

PROGRAMM

des

k. k. Obergymnasiums

in

RUDOLFSWERT

FÜR DAS SCHULJAHR 1878—9.



INHALT:

- a) Vom Professor *Josef Ogórek*: Wann hat Cicero die beiden
ersten Catilinarischen Reden gehalten (Schluss) S. 1
- b) Schulnachrichten vom *Direktor* S. 23



RUDOLFSWERT.

BUCHDRUCKEREI DES J. KRAJEC.

Verlag der Lehranstalt.

Wann hat Cicero die beiden ersten Catilinarischen Reden gehalten? *)

II.

Nachdem wir nun im ersten Theile dieses polemischen Aufsatzes soweit gekommen sind, dass wir die zwei vergangenen Nächte, auf welche Cicero in seiner I. Catilinarischen Rede hinweist, genau datirt vor uns haben, wollen wir den Faden der Ereignisse, insofern dieselben mit vorliegender Frage in nothwendigem Zusammenhange stehen, vornehmlich auf Ciceros Angaben, jedoch ohne Ausschluss anderer, gestützt, entwickeln.

Sobald einmal Catilina, um zu höchsten Ehrenstellen und Reichthum zu gelangen, den Weg der Gewalt und des Frevels betreten hatte, konnte in ihm die dreimal misslungene Bewerbung um das Consulat den Gedanken an Empörung gegen sein Vaterland und an Hinmordung seiner Widersacher nicht nur nicht unterdrücken, sondern sie musste ihn noch um so mehr bis zur äussersten Verwegenheit treiben. Demnach sollte Alles in Bewegung gesetzt, alle Mittel aufgeboten werden, um den Sieg zu gewinnen oder wenigstens die Niederlage die Gegner theuer bezahlen zu lassen.¹⁾ In diesem Sinne wurden alle geistigen und materiellen Kräfte von den letzten Centuriatcomitien an, aus denen Cicero und Antonius siegreich hervorgingen, bis zu den nächsten Wahlen, welche die Hoffnungen Catilinas und seiner vielen Anhänger erfüllen sollten, entfaltet und in Anwendung gebracht. Um jedoch für den beschlossenen Umsturz der bisherigen Staatsordnung eine möglichst ausgedehnte und sichere Grundlage zu gewinnen, sollte Rom nicht nur von Innen aus sondern auch von Aussen her überfallen, bezwungen und unter den Willen des Empörers gebeugt werden. Es musste eine Militärmacht auf die Beine gebracht werden, und es wurde zu diesem Zwecke ausser mehreren andern Orten in Italien, ja sogar ausser-

*) Siehe Programm des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswert für das Schuljahr 1877—78 pag. 32 ff.

1) Sall. Catil. cap. 31 extr. Tum ille furibundus „quoniam quidem circumventus“ inquit „ab inimicis praeceps agor, incendium meum ruina restinguam.“ Cic. pro Muren. cap. 25, 51.

halb Italiens²⁾, die zu Werbungsplätzen ausersehen waren, insbesondere *Faesulae* in Etrurien, woselbst *C. Manlius*, ein sullanischer Centurio wohnte, als Hauptquartier erwählt. Dem *Manlius* ward nun die Aufgabe zu Theil, für Catilina Truppen zu werben und sie unter die Waffen zu bringen, womit in andern italischen Provinzen Andere beauftragt waren. Die so in Etrurien als auch anderwärts zusammengeworbenen Schaaren sollten von Catilina, dem Haupte der Verschwörung Befehle erwarten und auf seine Aufforderung hin zur That schreiten. Dies sollte insbesondere dann erfolgen, wenn Catilina, mit Anwendung Aller ihm zu Rom zu Gebote stehenden Mittel an Geld und Menschen nicht im Stande wäre bei der Consulwahl für das J. 692/62 die Widerpart zu brechen und als *consul designatus* aus der Wahlurne hervorzugehen.

Die Comitien für das J. 62 v. Ch. waren in Folge der eben nicht unbegründeten und Besorgniss erregenden, immer aber noch dunklen Gerüchte von einer weitgreifenden Verschwörung auf den 21. October verlegt. Indes wurde Cicero durch Persönlichkeiten, die theils in naher Beziehung zu den Verschworenen standen, theils selbst unmittelbar zum Complot gehörten, doch ihre Zunge nicht zu beherrschen vermochten, von allen Verhandlungen und Anstalten der Conspiranten unterrichtet, und fand sich infolge dessen veranlasst den Tag vor den Consulwahlen, d. i. den 20. October, die gefahrvolle Lage des Staates in nachdrucksvoller Weise auseinanderzusetzen. Es wurden daher zufolge eines Senatsbeschlusses die Comitien verlegt und für den folgenden Tag eine Senatssitzung angesagt. Als sich nun am 21. October die Senatoren zu einer Sitzung eingefunden hatten, um sich über die gestern vernommenen, Gefahr drohenden Gerüchte eingehender zu besprechen, legte Cicero daselbst Alles, was er über die Verschwörung vernommen, in Anwesenheit des Catilina klar dar und forderte den Letzteren auf, wenn er etwas darauf zu erwiedern hätte, es vorzubringen. Nach dessen wegenger und herausfordernder Äusserung fand es der Senat für eine unvermeidliche Nothwendigkeit, den Consuln mit der üblichen Formel: *videant consules ne quid res publica detrimenti capiat*, unumschränkte Vollmacht zu ertheilen und sie zu beauftragen, die zur Sicherung des Staates und der bestehenden Ordnung nöthigen Massregeln zu ergreifen. Dies ist nun ebenderselbe Tag, an welchen Cicero in seiner I. Catilinarischen Rede den im Senate anwesenden Catilina erinnert.³⁾

Damals, am 21. October, sagt Cicero an der angeführten Stelle, habe er im Senate nicht nur die Pläne der Verschworenen ganz genau auseinandergesetzt, sondern auch die Tage, an welchen sie ihre Gewalt-

²⁾ Sall. Catil. cap. 21, 3. Ascon. pag. 82 sq. ed. Kiessl. & Schoell. Berlin 1875. Orelli V² 94. ³⁾ In Catilin. I. 3, 7.

thaten auszuführen beschlossen hätten, angegeben und vorausgesagt, dass am 27. Oktober unter dem Commando des treuen Schildträgers Catilinas, Manlius, die Fahne des Krieges gegen das Vaterland aufgehiesst und dass die Ermordung der Optimaten am 28. Oktober unter der Leitung des Catilina selbst vollführt werden sollte.

Der so eben erwähnte Senatsbeschluss schädigte indessen die Umtriebe und Pläne des Catilina nicht besonders, noch verursachte er denselben irgendwie wesentliche Hindernisse, und so hat nun Cicero, dessen Leben bedroht war, eventuelle Gewaltthätigkeiten seitens Catilinas bei den Consulwahlen voraussehend, an dem anberaumten Wahltag, den man zwischen 23—25. Oktober setzen muss, eine starke Waffenmannschaft von jungen, meist dem Ritterstande angehörigen Leuten um sich versammelt und einen Panzer, den er unter der Toga hervorglänzen liess, angelegt. Dadurch wollte er nicht so sehr seine Person gegen den Mordstahl der Verschworenen sichern als vielmehr die Aufmerksamkeit aller Gutgesinnten auf die ihm und den Bewerbern um die Consulwürde drohende Gefahr lenken, um nöthigenfalls ihre Hilfe in Anspruch nehmen zu können. So gingen die Wahlen zu Gunsten des *D. Junius Silanus* und *L. Licinius Murena* vorüber, ohne dass die Catilinarier zu Gewaltthätigkeiten zu schreiten gewagt hätten.⁴⁾ Die Niederlage des Catilina bei diesen letzten Consularcomitien war eine sehr empfindliche; denn er konnte weder als *consul designatus* seinen Plänen grösseren Nachdruck geben, noch dieselben als solcher durchzuführen beginnen. Trotzdem dachte man an eine Änderung derselben nicht, und Manlius, der die Candidatur des Catilina zu unterstützen, bei den Wahlen nicht fehlen durfte⁵⁾, wurde sofort nach Etrurien geschickt, um sich der Verabredung gemäss an die Spitze der aufgebodenenen Truppen zu stellen. Da nun ausserdem die beabsichtigte Niedermetzelung der Optimaten am 28. Oktober bei der Wachsamkeit und energischen Fürsorge Cicero's völlig unterbleiben musste⁶⁾,

4) In Catilin. I. 5, 11: Cum proximis comitiis consularibus me consulem in campo et competitoros tuos interficere voluisti, compressi conatus tuos nefarios amicorum praesidio et copiis, nullo tumultu publice concitato; — pro Muren. 26, 52: quod homines iam tum coniuratos cum gladiis in campum deduci a Catilina sciebam, descendi in campum cum firmissimo praesidio fortissimorum virorum et cum illa lata insignique lorica etc. Sall. 26, 5. Plut. Cic. 14, 5 sq. Dio Cass. 37, 29, 4 sqq.

5) Plut. Cic. 14, 2: οἱ τοὶ γὰρ (sc. οἱ Σύλλα πάλαι στρατιῶται) ἡγεμόνα Μάλλιον ἔχοντες, ἄνδρα τῶν ἐπιφανῶς ὑπὸ Σύλλα στρατευσάμενων, συνίσταντο τῷ Κατλίνα καὶ παρήσαν εἰς Ῥώμην συναρχαιρεσιάζοντες: ὑπατίειαν γὰρ αὐθις μετήει (sc. ὁ Κατλίνας), βεβουλευμένος ἀνελεῖν τὸν Κικέρωνα περὶ αὐτῶν τῶν ἀρχαιρεσιῶν τὸν θόρυβον.

6) In Catilin. I. 3, 7: Dixi ego idem in senatu, caedem te optimatum contulisse

ja selbst Praeneste, ein wichtiger strategischer Punkt unweit von Rom, dessen sich Catilina bemächtigen wollte, durch eine vom Consul bereits früher dahin geworfene Besatzung gesichert und jenem versperrt worden war, so wurde das Erscheinen des Catilina im Lager des Manlius, dessen offener Aufstand in einigen Tagen ruchbar wurde, zur unvermeidlichen Nothwendigkeit; dies konnte jedoch nicht eintreten, bis nicht die Dinge in der Stadt selbst so geordnet und festgesetzt waren, dass der Hauptschlag von Innen aus geführt und durch rechtzeitiges Erscheinen der Verschwörungstruppen vor den Thoren der Stadt unterstützt zum beabsichtigten Ziele führen könnte. Ohne sich daher durch die seitens der Regierung nach Aussen hin getroffenen Massregeln beirren noch einschüchtern zu lassen, blieb Catilina in Rom und bestrebte sich mit aller Energie die ganze Maschinerie der Verschwörung ins rechte Geleise zu

in ante diem V Kalendas Novembres, — Num infitriari potes te illo ipso die meis praesidiis, mea diligentia circumclusum commovere te contra rem publicam non potuisse, — dass dieser Tag mit jenem der Consularcomitien nicht zu confundiren sei, hat Linker in seinen Emendationen zu Sallust, Akad. d. Wiss. 1854. Bd. XIII. p. 263. Anm. 1. mit Recht gegen Halm bemerkt, was Letzterer schon in 3. Aufg. d. Catil. Reden S. 17, Anm. 49 anerkennend anführt. Dieser Ansicht ist auch Richter, Einleitg. zu d. Catilin. Reden, 2. Aufg. Leipz. 1873 S. 12, und Anm. 43. so wie M. J. Girard in seiner nouvelle édition des Catilinaires, Paris 1878. p. VII. aus dessen Worten — Repoussé du consulat, qu'il brigait pour la troisième fois, et qu'obtinrent Silanus et Murena, Catilina presse l'exécution de ses desseins. Le 27 octobre, Mallius (diese Lesart hat er auch im Texte) commence la guerre en Etrurie; le 28 un massacre est ordonné dans Rome, et n'échoue que par la vigilance du consul, — klar hervorgeht, dass er die Consularcomitien vor den 28. Oktober setzt. Wenn daher sowohl bedeutende Herausgeber d. Catilinarischen Reden Cicero's und d. Coniurat. Catilin. Sallust's, als auch namhafte Historiker den 28. Oktob. mit den Consularcomitien in Verbindung bringen, so muss dies ebenso unhaltbar erscheinen als Langes Ansicht, Röm. Alterthüm. Bd. III. p. 241. unrichtig ist, dieselben hätten auf keinen Fall nach dem 20. Oktober sondern vielmehr zu Anfange dieses Monats statt gefunden. Für's Erste kann ich mir durchaus nicht erklären, warum die Consularcomitien vom 21. gerade auf den 28. Oktober verlegt worden wären, da ja doch Cicero selbst, bewogen durch die von Seite Catilina's drohenden Gewaltthätigkeiten, von denen er bereits am 20. die genaueste Kunde hatte, sowohl die Vertagung der Comitien als auch eine Sonatsberathung für den nächstfolgenden Tag erwirkte. Dass demnach der Consul für die nächsten Wahlen denjenigen Tag bestimmt hätte, an welchem eine Niedermetzlung der Optimaten ausgeführt werden sollte, dies scheint mir nicht mehr an gesunden Menschenverstand zu gränzen, so sehr es auch H. Hachtmann a. a. O. S. 8. befürworten und anerkennen mag. Was die Ansicht Lange's anbelangt, so finde ich sie mit den weiter von mir ausführlicher zu besprechenden Stellen aus Cicero unvereinbar und somit verwerflich, weil dieser hierin unsere erste und beste Quelle ist und als eine solche betrachtet werden muss.

bringen. Bei dem Allen spielte er den Unschuldigen und glaubte auch noch dadurch alle Wachsamern bethören zu können, dass er sich bei mehreren angesehenen Männern, ja selbst bei Cicero zu freiwilliger Haft meldete. Von Allen zurückgewiesen, wurde er endlich von M. Metellus in's Haus aufgenommen.⁷⁾ Dies hinderte ihn jedoch nicht vor seiner Abreise aus Rom, zu der er sich endlich entschlossen hatte, seine bedeutendsten Parteigänger noch einmal zu versammeln, um sich mit ihnen über die Vollführung der sämtlichen Entwürfe zu besprechen und dieselben genau festzustellen. In der nun in der Nacht vom 6—7. November im Hause des M. Porcius Laeca stattgefundenen Versammlung einigte man sich dahin, dass die Stadt, sobald sich ihr Catilina an der Spitze seines Heeres genähert haben würde, an zwölf Punkten angezündet und bei der daraus nun erfolgenden Verwirrung und bei dem allgemeinen Schrecken eine Niedermetzelung der Stadtbewohner und schonungslose Plünderung veranstaltet werden sollte. Ein bedeutender Theil der Verschworenen sollte sammt den Leitern in der Stadt selbst bleiben, diejenigen aber, deren Wirksamkeit ausserhalb Roms erheischt würde, hätten sich jeder auf seinen Posten zu begeben. Ausserdem äusserte Catilina bei dieser Zusammenkunft den Wunsch, er möchte den Cicero, der allen ihren Unternehmungen und Plänen die meisten und schwierigsten Hindernisse in den Weg stelle, noch vor seiner Abreise aus dem Leben geschieden sehen. Da erboten sich die Blutthat zu vollführen zwei Mitverschworene, *C. Cornelius*, ein römischer Ritter, und *L. Vargunteius*, ein Senator. Sie versprachen den Cicero beim einbrechenden nächsten Morgen zu ermorden. So war Catilina nahe daran seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Allein dieselbe Fulvia, durch deren Aussagen gewarnt, Cicero schon mehrmals dem Mordstahle entwichen war⁸⁾, wurde durch Curius, der vor ihr kein Geheimniss kannte, von Allem unterrichtet und setzte unverzüglich den Consul von der ihm drohenden Lebensgefahr in Kenntniss. Als daher jene beiden der Verabredung gemäss mit Tagesanbruch unter dem Vorwande eines Morgengrusses Zutritt zu Cicero verlangten, wurden sie bei zugesperrten Thoren zurückgewiesen und gingen, erbittert über den misslungenen Mordplan unter Drohungen fort.⁹⁾ Aus der empörenden Absicht der Verschworenen, den Consul in seinem eigenen Hause zu ermorden, sah Cicero ein, dass die Gefahr den höchsten Grad erreicht habe. Nachdem er somit diesen Tag hindurch die oben besprochenen Sicherheitsmassregeln getroffen hatte,¹⁰⁾ berief er am folgenden Tage, das ist am 8. Novem-

7) Cic. in Catilin. I. 8, 19. 8) In Catilin. I, 5, 11. 6, 15. pro Muren. 38, 82. Sall. Catilin. cap. 26, 2 sq. 9) In Catilin. I, 4, 9 sq. pro Sulla, 6, 18. Sall. Catilin. 28, 1 sqq. Plut. Cic. 16. Dio Cas. 37, 32 extr. und 23. 10) Siehe dieser Abhdlg.

ber,¹¹⁾ eine Senatssitzung im Tempel des Jupiter Stator. Der Anblick des Catilina in dieser Versammlung hat sicherlich den Cicero im ersten Augenblicke mit Angst durchdrungen; indem jedoch der Zorn jenes Gefühl schnell unterdrückte, hielt er die im Ganzen kraftvolle Rede,¹²⁾ welche als die I. gegen Catilina und als die siebente unter seinen consularischen Reden hervorragt.¹³⁾ Nachdem Catilina aus den Enthüllungen, die den grössten Theil dieser Rede ausfüllen, sich persönlich überzeugete, dass die Regierung alle seine Schritte und Tritte genau erforscht habe und weit mehr, als er es sich vielleicht verhoffte, nämlich Alles sammt und sonders wisse,¹⁴⁾ versuchte er zwar einige Entschuldigungen und herabsetzende Äusserungen gegen Cicero, allein von den Senatoren übertäubt, stürzte er aus der Versammlung hinaus und hielt es für das Gerathenste, noch in der nächstfolgenden Nacht die Stadt zu verlassen.¹⁵⁾ Dieser nächtliche Auszug Catilinas brachte verschiedene, theils dem Consul gegenüber gehässige, theils Bangigkeit und Furcht erregende Gerüchte in Umlauf, was Cicero veranlasste, Tags darauf, d. i. am 9. November, eine Rede an das Volk zu halten. Der Zweck dieser Rede war, die Bewohner Roms sowohl über die letzt eingetretenen als auch über die noch zu erwartenden Ereignisse zu beschwichtigen und zu beruhigen, den in der Stadt zurückgebliebenen Catilinariern aber die Fruchtlosigkeit ihrer wühlerischen Absichten einerseits, andererseits die unvermeidliche Strafe, wenn sie dieselben nicht aufgäben und den Weg der Vernunft beträten, vorzuhalten. Dies ist die II. Catilinarische Rede,

I. pag. 40. 11) So hat bereits Muret, opp. ed. Buhnk. Lug. Batav. 1789. t. II. p. 530. diesen Tag für die I. Catilin. Rede vindicirt, so Ferratius, Epp. V, 2, pag. 308 sq. gegen Manutius.

12) Sall. Catilin. 31, 6. Orationem habuit (*M. Tullius consul*) luculentam atque utilem rei publicae, quam postea scriptam edidit. cf. Plut. Cic. 16.

13) Ad Attic. II, 1, 3. Fuit enim mihi commodum — curare ut meae quoque essent orationes, quae consulares nominarentur. Quarum — septima (*est*), qua Catilinam emisi.

14) Nach dem missglückten Mordversuche an Cicero durfte man gar nicht daran denken, dass sich Catilina vor der nächsten Senatssitzung aus der Stadt entfernen würde, ohne sich persönlich überzeugt zu haben, was die Regierung von seinem Vorgehen und Vorhaben wisse und welche Stimmung nach diesem neuesten Ereignisse sich des Senates bemestert habe. Man kann also auch hierin dem H. Hachtmann nicht beitreten, welcher a. a. O. S. 21 meint, dass Cicero, nachdem er vergeblich auf die Abreise des Verschwörers gewartet hätte, noch ehe die Nacht hereinbrach, eine Senatssitzung berufen habe. Diese erwartende Stellung wäre bei Cicero unter angegebenen Umständen höchst befremdend und geradezu unerklärlich, zumal er den Charakter Catilina's genau kannte. Vgl. in Catilin. III, cap. 7, 16 sq. I, 9, 22. Sall. Catilin. cap. 5.

15) Sall. Catilin. cap. 32, 1 sq. Cic. in Catilin. II, 1, 1. Plut. Cic. 16.

welche Cicero als die achte unter seinen consularischen hervorhebt.¹⁶⁾

Unserer Auffassung, Auseinandersetzung und Begründung zufolge sind wir somit zu dem Resultate gelangt, dass die I. Catilinarische Rede von Cicero am 8. November im Senate, die II. am 9. desselben Monats vor dem Volke gehalten worden ist. Hierbei könnten wir uns beruhigen und die chronologische Streitfrage unsererseits für beigelegt erachten. Allein, es treten uns noch gewichtige Einwürfe entgegen, die wir um so weniger mit Stillschweigen übergehen können, als diese es gerade sind, die H. Hachtmann in seinen Ansichten bestärkten und bei Aufrechthaltung und Verfechtung derselben ihn zur Tilgung der Worte „*quid proxima*“, als einer glossenartigen Interpolation, veranlasst haben. Es gehören hieher zunächst zwei Stellen aus der II. Catilinarischen Rede Cicero's und zwar:

a) cap. 3. 6: *Omnia superioris noctis consilia ad me perlata esse sentiunt; patefecerunt in senata hesterno die; Catilina ipse pertimuit, profugit:*

c) cap. 6. 12.: *Quid? ut hesterno die, cum domi meae paene interceptus essem, senatum in aedem Jovis Statoris convocavi rem omnem ad patres conscriptos detuli, —*

Die Zeitbestimmungen, welche sich aus diesen zwei angeführten Stellen ergeben, stehen, wie H. Hachtmann meint, im Gegensatze zu der von uns oben verfochtenen Ansicht. Wie sind also diese zu erklären, wie die Widersprüche, wenn dergleichen wirklich vorhanden wären, zu beseitigen?

„Da die *consilia superioris noctis*,“ um die Worte des H. Hachtmann kurz zu fassen,¹⁷⁾ „am ungezwungensten auf die in der nächtlichen Versammlung im Hause des Laeca gefassten Pläne bezogen werden, ferner in dem Satze: *hesterno die, cum domi meae etc.* naturgemäss zu dem Nebensatze dieselbe Zeitbestimmung hinzugedacht wird, so stehen diese Stellen nicht im Einklang mit der Auffassung derjenigen, die die erste Rede auf den 8. November versetzen.“

Diese Einwürfe, so sehr sie auch den Schein der Wahrscheinlichkeit an sich tragen, vermögen uns dennoch nicht in unserer Ansicht wankend zu machen, weil ja:

1. Die I. Catilin. Rede sehr genau die Reihenfolge der Ereignisse und mit Zuhilfenahme jener bekannten Stelle aus der Rede *pro Sulla*, die Zeit, wann sie gehalten worden ist, bestimmt;

¹⁶⁾ Ad Attic. II, 1, 3: *octava (oratio consularis est), quam habui ad populum postridie quam Catilina profugit.*

¹⁷⁾ A. a. O. S. 17.

2. Die aus der II. Catilin. Rede angeführten Stellen, eigentlich bloss die erstere von ihnen, nur scheinbar derselben widersprechen.

Vor Allem hat H. Hachtmann vollkommen Unrecht, wenn er die Anwendung des Ausdrucks *superior* nur auf den engsten Zeitraum beschränkt wissen will. Denn wie wir es bereits früher angedeutet haben, wird dieses Wort zwar so angewendet, dass es die Bedeutung des Zweitvorhergehenden, dem nur noch Eines nachfolgt, also = *prior* erhält, allein die weitere Bedeutung, wodurch es auch etwas Entfernteres, Dritttletztes bezeichnen kann, kommt ihm nichts destoweniger zu. Betrachten wir z. B. die Stelle aus Cicero pro dom. cap. 37, 99.*) so ist daselbst sowohl das „*tempus superius*“ als auch „*posterius*“ im Vergleich zu derjenigen Zeit, in welcher Cicero spricht, (also *hoc tempus*), bereits längst vergangen, so dass *superius* die drittletzte Stelle einnimmt. Es konnte daher Cicero auch an der unter a) angeführten Stelle mit „*nox superior*“ ganz gut die Nacht vom 6—7. November bezeichnen und ihr die *nox posterior* vom 7—8., so wie *haec nox* vom 8—9. November in Gedanken entgegen setzen.¹⁸⁾

Ausserdem möchte ich gern erfahren, ob Jemand auch noch dann die in Rede stehende Stelle mit der von uns verfochtenen Ansicht unvereinbar fände, wenn Cicero statt *seperioris noctis* gesagt hätte: *omnia illius noctis consilia ad me perlata esse sentiunt*. Ich kann nicht zugeben, dass es Einen gäbe, der nicht in diesem Falle Alles im grössten Einklang sehen würde. Dies nun eingeräumt, scheint mir die Sache vollkommen ausgeglichen. Denn, wenn Cicero in der I. Rede cap. 4. die Ausdrücke: *illa nox, illa ipsa nox*, in gleicher Geltung mit *superior, illa superior nox* gebraucht, somit *illa* = *superior* nimmt, warum sollte er nicht mit voller Freiheit am nächstfolgenden Tage den Ausdruck *superior* = *illa* gebrauchen können? Es mussten ja die Zuhörer bei der genauen Kenntniss der Sache ebenso gut am 9. November unter *superior nox* die etwas ferner liegende Dritttletzte verstehen, wie die am vorigen Tage unter *illa nox* nur die vorletzte Nacht verstanden. Daher bin ich der Meinung, dass hier Cicero weder aus Nachlässigkeit noch Ungenauigkeit,¹⁹⁾ sondern mit vollem Bewusstsein den Ausdruck,

*) Dieselbe oben I, pag. 35 angeführt, hat zu lauten: *bis rem publicam servavi, qui consul etc.*

18) Vgl. W. E. Weber, Übungsschule für d. lat. Stil. 3 Aufl. Franf. a. M. 1851. S. 148. Anm. 95. *superior dies* ist bei Cicero mehrmals der vorgestrige Tag. Das ist also der dritte Tag vom nächsten (dem heutigen) an hinauf gerechnet, und dem gemäss ist *superior nox* die dritte Nacht von der nächsten, das ist zum heutigen Tage gehörenden hinauf gerechnet.

19) Halm. a. a. O. S. 18, Anm. 55. Ritter, Cic. Reden g. Catil. 2 Aufl. Leipz. 1873. S. 44. Anm. zu II, 3, 6. nennt den Ausdruck *superioris noctis* ungenau, offen-

dessen er sich in der I. Catilin. Rede mehrere Male bedient und mit dem er jene berüchtigte Nacht bezeichnet, auch in der II. Rede, da er denselben in der Bedeutung von etwas drittletztem anwenden konnte, gebraucht, ohne im Mindesten daran gedacht zu haben, *se grammaticis crucem fixisse*, wie es Vergil von einer Stelle seiner Eclogen gesagt haben soll.²⁰⁾

Was die unter *b)* angeführte Stelle aus der Rede II. cap. 6, 3. betrifft, so haben schon ältere Herausgeber der Catilinarischen Reden richtig bemerkt, dass *hesterno die* mit *convocavi* zu verbinden sei ohne Bezugnahme auf den folgenden Satz *cum domi meae paene interfectus essem*. Der Letztere stellt sich also als ein temporaler Zwischensatz dar, der nur an jenes auch für gestern bereits vergangene Ereigniss erinnern soll, und genirt weiter, besonders bei der erst durch Halm richtig hergestellten Lesart gar nicht, geschweige denn, dass er die in der I. Catilin. Rede selbstbegründeten Zeitverhältnisse wankend zu machen oder gar umzustossen vermöchte.²¹⁾ Dass diese Interpretation der Stelle eine richtige ist, und dass bei einem temporalen Nebensatze mit *cum* nicht immer eine unmittelbar vorhergehende Zeitbestimmung hinzugedacht zu werden braucht, mögen folgende Beispiele ausser Zweifel setzen: Ascon. Pedian. in Ciceron orat. in toga candida: *Ante annum, quam haec di-*

bar ohne mindesten Grund, da er ja für die II. Rede den 8. November bestimmt, und unter erwähnter Nacht die vom 6—7. November versteht. Vgl. daselbst Excurs S. 95. f. Orelli, Ciceron. oratt. sel. XV. Turici 1836. Anm. zu dieser Stelle, pag. 209: *Superior nox* h. l. eadem, quae etiam in Orationis primae §. 1. *superior* et §. 8. *prior* dicitur; hoc quidem loco satis improprie. Dagegen M. J. Girard l. l. ad voc. *superioris noctis* in der II. Rede pag. 6. Anm. 19: Dans le discours précédent, ces mots rapprochés de *proxima nocte* désignent, à n'en pas douter, l'avant-dernière nuit; maintenant il s'est écoulé une nuit de plus, mais l'orateur conserve la même expression, parce qu'il ne tient pas compte, en quelque sorte, de la dernière nuit où les conjurés n'ont pu rien tramer de nouveau: il s'agit donc toujours de la nuit pendant laquelle a eu lieu la réunion chez Léca. Das Letztere ist richtig; dass der Redner jedoch die letztverflossene Nacht gewissermassen unberücksichtigt gelassen hätte, ist sehr unwahrscheinlich und kaum irgend wie denkbar, so sehr dies auch die Erklärung der Stelle erleichtern mag.

²⁰⁾ Siehe, P. Virgil. opera ed. Heyne-Wagner. Lips. 1830. vol. I. pag. 119. Anm. zu Eclog. III. v. 105. und Forbiger, Virgil. opp. pars I. p. 59. adnot. ad h. l.

²¹⁾ Vgl. Cic. oratt. in Catil. m. erläuternd. u. krit. Anmerkung. v. C. Benecke. Leipz. 1828. Anm. z. II. 6. 12. S. 141. Moebius-Crusius 5. Auflg. Hannover 1851. S. 39. Anm. zu d'esper Stelle. Halm. a. a. O. S. 18. Anm. 55. u. Anm. zu II, 6, 12. So wie Girard (bei dem man jedoch die Halm'sche Lesart vermisst) pag. 11, Anm. 3: *Hesternodie* ne se construit pas avec *quum*, mais avec *convocavi*. La tentative des conjurés contre Cicéron était antérieure d'un jour à la réunion du sénat.

cerentur, *Catilina, cum redisset ex Africa, Torquato et Cotta consulibus accusatus est repetundarum a P. Clodio adolescente, qui postea inimicus Ciceronis fuit.*²²⁾ Hier wird gewiss Niemandem einfallen sich bei dem Satze mit *cum* — der lediglich nur zur Bezeichnung einer vor den folgenden Ereignissen bereits vergangenen Thatsache dient — die Zeitbestimmung *ante annum*, so sehr es auch verlockend sein mag, hinzuzudenken. Denn Cicero hielt seine *oratio in toga candida* kurz vor den Comitien des J. 690/64, ein Jahr vorher aber war Catilina wirklich von P. Clodius wegen Erpressungen angeklagt und mit grosser Mühe und grossen Geldopfern freigesprochen worden; zurückgekehrt war er jedoch schon im J. 688/66, wo er sich neben L. Manlius Torquatus und L. Aurelius Cotta als Mitwerber um das Consulat für das J. 689/65 meldete, doch mit seiner Candidatur zurückgewiesen wurde. Ferner eine andere Stelle desselben Scholiasten, in Cicero. Cornelianam: *Fuit autem Catilina patricius et eodem illo tempore erat reus repetundarum, cum provinciam Africam obtinuisset et consulatus candidatum se ostendisset.*²³⁾ Auch an dieser Stelle wird nur ein der Zeitereignisse völlig Unkundiger bei dem temporalen Satze mit *cum* die Zeitbestimmung *illo tempore* sich hinzudenken wollen. Daher ist auch die Stilisirung des Satzes bei Suringar, Cicero. Commentt. de vita sua. lib. III, cap. 10. pag. 112: *Eodem anno (sc. Cicerone cosule) L. Lucullus, quum victor a Mithridatico bello revertisset, inimicorum calumnia triennio tardius, quam debuerat, triumphavit* — eine ganz richtige, wiewohl von einem Hinzudenken der Zeitbestimmung *eodem anno* beim Temporalsatze *quum victor* . . . *revertisset* keine Rede sein kann, da Lucullus bekanntlich schon 688/66 nach Rom zurückgekehrt war, den Triumph aber erst Cicerone consule bewilligt erhielt.

²²⁾ Edit. Kiessling & Schoell, p. 76, 5. Orelli, V.² p. 85, 5. Erstere setzen erst nach *adulente* ein Komma. Richtiger interpungirt die Stelle Orelli, nur ist nach *consulibus* das (,) zu streichen. Gewiss unrichtig ist die daselbst ad voc. *Torquato et Cotta coss.* angeführte Bemerkung des Manutius: „Non dubito, quin legendum sit, Lepido et Tullo coss.“ Dieser will offenbar den unmittelbar vorhergehenden Temporalsatz damit in Verbindung bringen. Allein, es handelt sich an der angeführten Stelle nicht um die Zeit, wann Catilina zurückgekehrt war, sondern um hervorhebung eines Repetundenprocesses gegen ihn, wozu die Zeitangabe *Torquato et Cotta coss.* gehört. Zur Sache: Brückner, Cicero num Catilinam repetundarum reum defenderit? Suidnicii 1844. pag. 5. Mommsen, Röm. Gesch. III. Bd. 2. Aufg. Berlin 1857 S. 164 ff. Lange, Röm. Alterthüm. III, S. 219 ff. M. Ant. Ferratius, Epp. III, 12. pag. 202 sqq. wobei auf Seite 203 gegen Ende: ab U. C. 685 zu verbessern ist in 689, denn Cotta und Torquatus waren in diesem Jahre, d. i. 65 v. Ch. Consuln.

²³⁾ Kiessling & Schoell, p. 58, 15. Orelli, V.² p. 66, 10.

Es erübrigt uns noch zum Schlusse unsere Ansicht über die auf die chronologische Bestimmung der I. Catilin. Rede Bezug habende Bemerkung des Asconius Pedianus vorzubringen.

Zu einer Stelle der Rede Cicero's gegen Piso,²⁴⁾ wo der Redner im Aufzählen seiner Verdienste um den Staat vom Antritte seines Consulats an unter Anderem sagt, er habe das vor 40 Jahren gesunkene Ansehen des Senates wieder hergestellt, bemerkt dieser Scholiast, dass man der hier von Cicero angegebenen Jahreszahl nicht unbedingt Glauben schenken dürfe, denn er habe hier nur eine ungenaue Zahl vierzig, gleich als wenn er gesagt hätte beinahe vierzig, statt der genauen siebenunddreissig gesetzt, und fügt hinzu: *Haec consuetudo in ipsius (orationibus est) Itaque idem Cicero in ea quoque quam habuit in Catilinam in senatu, cum octavus decimus dies esset post factum senatus consultum, ut viderent consules ne quid res publica detrimenti caperet, dixit vigesimum diem habere (se) S. C. tamquam * * **²⁵⁾

Diese Stelle aus den Scholien des Asconius soll eine Berichtigung sein derjenigen Zeitangabe, welche uns Cicero selbst in der I. Catilin. Rede cap. 2, 4. an die Hand giebt. Sie lautet: *At vero nos vicesimum iam diem patimur hebescere aciem horum auctoritatis. Habemus enim huius modi senatus consultum, verum inclusum in tabulis, tamquam in vagina reconditum, etc.* Indem nun H. Hachtmann diese chronologische Angabe des Cicero, welche vom Asconius als eine ungenaue bezeichnet wird, weiter gar nicht berücksichtigt,²⁶⁾ meint er, dass wir vom 21. Oktober, als dem Tage jenes Senatsbeschlusses, diesen miteinrechnerisch, bis zum 7. November einschliesslich die vom Scholiasten angegebenen achtzehn Tage richtig bekommen, und somit gezwungen werden den Tag des 7. November als denjenigen anzunehmen, an welchem Cicero seine I. Catilin. Rede gehalten habe.²⁷⁾

Darauf muss ich Folgendes erwidern. Dieses (nebenbei bemerkt) unvollständige Zeugniß des Asconius, welches dem H. Hachtmann das bei weitem wichtigste Criterium zur Bestimmung des Tages der I. Catilin. Rede ist, könne durchaus nicht für so entscheidend noch unanfechtbar betrachtet werden, dass man seinetwegen das in Rede I, cap. 1, 1. vorhandene **quid proxima** für eine durch Nichts sonst gerechtfertigte Interpolation annehmen und sie daher tilgen sollte. Ausserdem ist nicht

²⁴⁾ cap. 2, 4: Ego in C. Rabirio, perduellionis reo XL annis ante me consulem interpositam senatus auctoritatem sustinui contra invidiam atque defendi.

²⁵⁾ Kiessling & Schoell, p. 5. Orelli, V.² p. 6.

²⁶⁾ Er lässt zwar die angeführte Stelle des Cicero, S. 4. „einstweilen“ bei Seite widmet ihr jedoch später kein Wort. ²⁷⁾ A. a. O. S. 6. und 21.

ausser Acht zu lassen, dass es

- a) Gelehrte giebt, die statt am 21. vielmehr am 19. und 20. Oktober eine Senatssitzung annehmen, un am 21. die Wahlcomitien eintreten lassen;²⁸⁾ ferner
- b) Gelehrte, die am 21. Oktober weder die Wahlcomitien stattgefunden noch auch einen Senatsbeschluss gefasst wissen wollen,²⁹⁾ und dennoch die Einen sowohl als die Andern, ohne vom Zeugnisse des Asconius Umgang zu nehmen, den Cicero die I. Catilin. Rede am 8. November vortragen lassen; endlich
- c) auch solche Gelehrte, die, ohne irgend welche Rücksicht auf Asconius, die Consulwahlen nach 21. Oktober eingetreten wissen wollen, den in Rede stehenden Senatsbeschluss aber erst nach Eintritt derselben gefasst annehmen. und doch den Catilina in der Nacht vom 8—9. November in das Lager des Manlius sich begeben lassen.³⁰⁾

Wenn daher dem H. Hachtmann das Zeugniß des Scholiasten Asconius in der vorliegenden Frage das Hauptwichtigste ist, so hätte er auf die so eben angeführten Ansichten gründlich eingehen und ad c) zeigen sollen, dass Asconius berücksichtigt werden müsse, ad a) und b) hingegen, dass er nur in der Weise, wie es H. Hachtmann selbst gethan hat, berücksichtigt werden dürfe. Er hat von diesen Punkten keinen berührt, geschweige denn die Widersprüche zu lösen gesucht. Auch ich will mich dieser Aufgabe nicht unterziehen; einerseits weil dies den Umfang der vorliegenden Arbeit zu weit ausdehnen würde, anderseits meine Aufgabe bereits für gelöst betrachtet werden dürfte. Ich will daher nur den Versuch machen, wie die Angaben des Asconius und des Cicero bezüglich der zwischen dem S. C. und dem Tage der I. Catilinarischen Rede liegenden Zeit in Einklang zu bringen wären. Hiebei muss uns Cicero mit seinen Äusserungen und Aussagen zur Hauptstütze dienen.

Aus der Stelle der Catilinarischen Rede I, 3, 7. geht klar und

²⁸⁾ Haken, in Ersch's und Gruber's Encyclopäd. Thl. XV. S. 361 f.

²⁹⁾ Fischer, Röm. Zeittafeln. Altona. 1846. S. 222. *Die chronologische Reihenfolge der Ereignisse ist folgende: Cicero zeigt dem Senate die Pläne der Verschworenen an ante diem XII. Kal. Novembr. = d. 21. October 691 = d. 25. Dezember 63 v. Ch. Suringar, M. Tullii Ciceronis Commentarii. Leidae 1854. Pars altera p. 620. §. 20: Cicero imminente periculo permotus, ubi vidit Catilinam, magnis maleficorum catervis stipatum, rursus petere consulatum, ante diem XII. Kalend. Novemb. [= 21. Octob. 691 = 25. Decemb. 63. a. C.] in Senatu de coniuratione verba facit.*

³⁰⁾ A. W. Zumpt, oratio pro Murena. Berol. 1859. pag. 93. ad voc. *decrevit*. Quid decreverit nescitur; sed voluerat, opinor, Cicero iam tunc plene decerni, quod post comitia demum, ubi vis Catilinae patebat, decretum esse Sall. Cat. 29. Plut. Cic. 15. Dio Cass. XXXVII, 31. narrat, ut consules darent operam, ne quid res publica detrimenti caperet, etc.

unzweideutig hervor, dass am 21. Oktober keine Consulwahlen stattfanden, da eine Senatssitzung mit den Wahlcomitien unter keiner Bedingung zusammentreffen durfte, noch überhaupt hätte gehalten werden können. Aus derselben Stelle leuchtet gleichfalls ein, dass Cicero damals die in doppelter Hinsicht bedrohte Lage des Staates hervorhob und in Gegenwart des Hauptes der Verschwörung selbst ausdrücklich betonte, dass die Verschworenen sowohl ausserhalb der Stadt als auch innerhalb derselben an den bereits festgesetzten Tagen zum Angriffe und Morde schreiten werden, und zwar Manlius am 27. Oktober in Etrurien, Catilina selbst aber zu Rom am 28. desselben Monats.³¹⁾ Mit diesen wichtigsten und unumstösslich wahren Angaben ist das in der Rede *pro Murena* cap. 25, 50 sqq. Befindliche in Verbindung zu bringen. Es werden daselbst die Umtriebe des Catilina vor den Consulwahlen so wie dessen Drohungen und beabsichtigte Gewaltthätigkeiten gegen den Staat, durch deren Vollführung er seinen herabgekommenen Anhängern Verbesserung ihrer Lage und Erstattung dessen, was sie verschwendet und verprasst hatten, versprach, deutlich angegeben. Ferner dass Cicero, bewogen durch die Furcht und den Schrecken, welche sich nach Verlautbarung jener Versammlung, die Catilina in einem Hause gehalten habe, der Bürgerschaft bemächtigte, am Tage vor den Wahlcomitien den Senat zu einer Sitzung berufen habe. In dieser Senatsversammlung wurde nun bestimmt, dass die auf den folgenden Tag fallenden Comitien verlegt und an ihrer statt eine Senatsberathung über die Unruhe und Unsicherheit heraufbeschwörenden Gerüchte anberaumt werden sollte.

§. 51 sq. *tum igitur, his rebus auditis, meministis fieri senatus consultum, referente me, ne postero die comitia haberentur, ut de his rebus in senatu agere possemus. Itaque postridie frequenti senatu Catilinam excitavi, atque eum de his rebus iussi, si quid vellet, quae ad me allatae essent, dicere.* Der hier mit *posterus dies* und *postridie* bezeichnete Tag ist kein anderer, als der in der Rede I, 3, 7. mit *ante diem XII Kalendas Novembres* benannte 21. Oktober, der ursprünglich für die Wahlen bestimmt, auf Antrag des Cicero, den er Tags vorher, das ist am 20. Oktober im Senate gestellt hatte, für eine Senatssitzung war anberaumt worden. Denn, wenn man in den Sinn des im cap. 25. §. 50 Vorhandenen: *integrorum et fortunatorum promissis saucios et miseros credere non oportere: quare qui consumpta replere, erepta recuperare vellent, spectarent quid ipse deberet, quid possideret: quid auderet: minime timidum et valde*

³¹⁾ *Meministine (Catilina) me ante diem XII Kalendas Novembres dicere in senatu, fore in armis certo die, qui dies futurus esset ante diem VI Kal. Novembres, C. Manlium, audaciae satellitem atque administrum tuae? — Dixi ego idem in senatu, caedem te optimatum contulisse in ante diem V Kalendas Novembres, —*

calamitosum esse oportere eum, qui esset futurus dux et signifer calamitosorum: tiefer eingeht, so ist es unmöglich einen anderen Schluss auf den Inhalt der von Catilina an die Seinigen in jenem Privathause gehaltenen Reden zu machen, als dass er ihnen Neid und Hass gegen die Reichen und Hochangesehenen einflösste, denen, weil ja bei ihrer Hartherzigkeit die „Armen und Unglücklichen“ Nichts zu hoffen hätten, Alles auf gewaltsame Weise, also durch Mord und Raub entrissen werden müsse. Den Zeitpunkt zur Ausführung dieses Beschlusses giebt Cicero an der angeführten Stelle der I. Catilin. Rede mit den Worten: *caedem te contulisse in ante diem V Kalend. Novembres* ausdrücklich an. Indem nun Cicero diess Alles dem Catilina im Senate vorhält und ihn sich darüber zu äussern und zu rechtfertigen auffordert, erklärt jener *futurus dux et signifer calamitosorum* mit äusserster Frechheit, dass er zwei Körper im Staate sehe, einen gebrechlichen mit schwachem Haupte und einen starken ohne Haupt. Dem Letzteren werde es, so lange er lebe, an einem Haupte nicht fehlen. Darauf hin sieht sich der Senat veranlasst, jenen wiederholentlich schon erwähnten Beschluss zu fassen. Catilina stürzt dennoch triumphirend aus dem Senate, weil er überzeugt ist, dass ihm bei seiner Freiheit jene den Consuln gegebene Vollmacht, den Staat gegen etwaige Gefahren zu schützen, nicht besonders hinderlich sein könne, noch seine Entwürfe und revolutionären Pläne wesentlich zu hemmen vermöge. Daher die Klage des Cicero, dass der Senatsbeschluss einem so ruchlosen Frevler und Hochverräther gegenüber nicht hinlänglich streng gewesen sei, da Catilina nicht mit dem Leben hätte davon kommen sollen.⁵²⁾ Die Anwendung der dem Consul gegebenen Gewalt, entspricht daher vollkommen der Haltung des Senates. Es sah nämlich Cicero wohl ein, welcher Gehässigkeit und Gefahr er sich aussetzte, wenn er, zumal ein *homo novus*, einen hochadeligen Patricier, dessen Anhänger er sogar im Senate zahlreich vertreten sah, hätte unschädlich machen wollen. Wenn er also in der Rede I, 1, 2. sagt: *Ad mortem te, Catilina, duci iussu consulis iam pridem oportebat*, und *ibid.* §. 3: *Habemus senatus consultum in te, Catilina, vehemens et grave*; so ist diess in der That nur eine Vogelscheuche; denn es drückt sich sofort in den nun folgenden Worten: *nos, nos, dico aperte, consules desumus.* so wie im cap. 2, 4: *At vero nos vicesimum iam diem patimur hebescere aciem horum auctoritatis*, und nicht minder in der Stelle:

⁵²⁾ Pro Murena cap. 25, 51: praesertim cum idem ille in eodem ordine paucis diebus ante Catoni, fortissimo viro, iudicium minitanti ac denuntianti, respondisset, si quod esset in suas fortunas incendium excitatum, id se non aqua, sed ruina restineturum. Sall. Catil. 31, 9. jedoch an unrichtiger Stelle. Vgl. Linker, Emendatt. z. Sall. a. a. O. p. 265.

Habemus enim huiusce modi senatus consultum, verum inclusum in tabulis, tamquam in vagina reconditum: Nichts als Ohnmacht jenes Senatsbeschlusses aus, da er wegen der befremdenden und sonderbaren Haltung des Senates keine Kraft hatte und somit seit dem 21. Oktober gleichsam wie ein Seitengewehr in der Scheide ruhte.

Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass jener Senatsbeschluss, von dem an Cicero den 8. November oder den Tag, an dem er seine I. Catilinarische Rede hielt, als den zwanzigsten bezeichnet, am 21. Oktober gefasst worden sei. Da demnach in Bezug auf diese zwei Endtage das Zeugniß des Cicero aus äusseren und inneren Gründen vor Allem anderen Geltung haben muss, so werden wir daran, ohne einen groben Verstoss gegen die erste und wichtigste Quelle zu begehen, weder etwas der Angabe des Asconius zulieb ändern dürfen noch die Letztere den ganz klaren und deutlichen Aussagen des Cicero vorziehen.³³⁾ Diese Nachstellung muss sich Asconius im vorliegenden Falle, dem Cicero gegenüber gefallen lassen, insbesondere da wir ihm für seine Angabe welche bei weitem ungenauer ist als die des Cicero, keinen Dank wissen können. Halten wir uns nämlich seine, Cicero's chronologische Angaben³⁴⁾ „berichtigende“ Erklärung, *Itaque idem Cicero . . . vor Augen*, so ist ein Doppeltes möglich: Entweder denkt Asconius nur an die abgerundete Zwischenzeit nach dem Senatsconsult und betont den Ausdruck *post factum senatus consultum* so, dass er die Einrechnung des 21. Oktober ausschliesst, wobei der 8. November wirklich als der achtzehnte Tag seit jenem Zeitpunkt sich ergibt,³⁵⁾ oder er nimmt den in der

³³⁾ So warnt schon Muret, opp. ed. Ruhnk. Lugd. Batav. 1789. tom. II, p. 526: *Exacuenda profecto nobis ingenii acies est, neque ut quicque a quoque veterum proditum fuerit, ita protinus recipiendum est: sed conferenda alia cum aliis, et ad Ciceronis praecipue auctoritatem, tanquam ad Lydium lapidem, singula diligenter examinanda.*

³⁴⁾ Ich meine die in der I. Catil. Rede und pro Sulla cap. 18, 52 vorhandenen.

³⁵⁾ So und nicht anders fasst Muret das Zeugniß des Asconius auf, indem er a. a. O. p. 544 sq. in seinem Comment. in Catilinar. I. ad loc. *Ante diem XII Calend. Novemb.* sagt: *Magnam nobis lucem hic locus afferet ad hanc historiam subtiliter intelligendam: quam profecto et Sallustius et ceteri mirabiliter confuderunt. Ac primum sciendum est, in hunc diem primo edicta fuisse comitia consularia, sed cum pridie eius diei Cicero Catilinae consilia ad senatum detulisset: factum est S. C. ne postero die comitia haberentur: ut de iis rebus in senatu agi posset, nam aliter comitali die senatus haberi non poterat. Postridie igitur, id est, ut ait Plutarchus, ipso comitiorum die, Cicero frequenti senatu Catilinam excitavit, atque eum de iis rebus iussit, si quid vellet, quae ad se allatae essent, dicere. Tum ille dixit, duo corpora esse reip. unum debile infirmo capite, alterum firmum sine capite: huic, cum ita meritum esset, caput se vivo non defuturum. His auditis, decrevit senatus, ut viderent consules, ne quid resp. detrimenti caperet. Haec sumpta sunt e Mureniana. Jam*

Rede I, 3, 7. mit XII Kalend. Novembres bezeichneten Tag als den ersten von den zweien auf einander unmittelbar folgenden Tagen an, die zu Senatssitzungen verwendet wurden, und in diesem Falle gilt ihm offenbar der 22. Oktober (XI Kalend. Novembr.) für den *dies posterus* und *postridie*, an dem jenes S. C. *darent operam consules* gefasst würde.³⁶⁾ Diese Verwechslung der beiden Tage ist bei Asconius nicht unmöglich vielmehr leicht begreiflich, wenn man den Umstand nicht ausser Acht lässt, dass er seine erklärenden Bemerkungen aus dem Gedächtnisse seinen Söhnen gab und somit leicht in ein Hysteron proteron verfallen konnte; ferner, dass er die Catilinarischen Reden einer eingehenden Behandlung nicht unterzogen zu haben scheint, da sich sonst in seinen auf uns gekommenen Scholien zu fünf Ciceronischen Reden davon keine Spur findet, während man doch von achtzehn anderen mit grosser Wahrscheinlichkeit sagen kann, dass er dieselben zum Gegenstande einer eingehenden Interpretation gemacht habe.³⁷⁾ Indem also Asconius bei seiner Berichtigung der chronologischen Angabe Cicero's weder den Tag, an dem jenes S. C. stattgefunden, noch denjenigen, an welchem Cicero seine I. Catilin. Rede hielt, wodurch

igitur cum Asconius dicat, diem, quo haec habita oratio est (sc. I. in Catil.), a commissa consulibus republica duodevicesimum fuisse: profecto, si quis rationem dierum ineat, videbit, eam ut nos diximus (*ibid* p. 530), habitam VI. Id. Novemb. hae autem in parte aliorum errata persequi piget. Noch Ausdrücklicher M. Ant. Ferratius, Epist. III, 12, pag. 206 sq.: Asconius, qui optime noverat, primum in Catilinam dixisse Ciceronem, non VIII. (wie es eben Manutius haben wollte), sed VI. Id. Novemb. decimum octavum diem dicit fuisse, non vicesimum, excluso nimirum altero termino (nämlich 21. Oktober), etc.

³⁶⁾ Dieser Auffassung folgt Fischer, Röm. Zeittafeln, p. 222: „18 Tage vor ante diem VI. Idus Novemb., also a. d. XI. Kal. Nov. = d. 22. Oct. 691 = d. 26. Dec. 63. v. C. ward das S. C. gefasst“: *Darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet.* Ebenso Suringar, Commentt. Cicer. p. 621. §. 22: *Eodem die [bezogen auf a. d. XI. Kal. Novemb. = 22. Octob. im §. 21] (i. e. octodecim diebus ante diem VI. Idus Novemb.) factum videtur SCtum: darent operam consules etc.* Haken, in Ersch's u. Gruber's Encyclopäd. Thl. XV. S. 369. A. W. Zumpt in Ciceron. pro Muren. *Adn.* 51.

³⁷⁾ Kiessling & Schoell, praefat. p. XV sqq. zählen zunächst XVI Reden auf, die Asconius erörtert habe. Indem wir aber daselbst p. XIX die Äusserung lesen: *Has igitur sedecim orationes Asconium enarrasse non sine probabilitatis aliqua specie contendere nobis videmur, so weiss ich nicht, wie dieselbe aufzufassen sei, da ja doch die „probabilitatis aliqua species“ auf die unter jenen sechzehn aufgezählten Reden mit eingeschlossenen fünf, von denen die Enarrationes des Asconius auf uns wirklich gekommen sind, nicht bezogen werden kann. Ausser diesen XVI Reden werden daselbst pag. XX noch VII andere, jedoch mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit unter die Zahl der vom Asconius behandelten aufgenommen.*

erst sein Zeugniß volle Giltigkeit und Verwerthung hätte erhalten können, anführt, so entscheidet hier seine Überlieferung ebenso wenig, als seine Behauptung, Fenestella gebe mit Unrecht an, dass Cicero den Catilina im Repetundenproceß vertheidigt habe, überzeugend ist.³⁸⁾ Diess thut indess den Vorzügen dieses bedeutenden Interpreten Ciceros durchaus keinen Eintrag. Wir müssen vielmehr dieselben mit Angelo Mai³⁹⁾ sammt Kiessling & Schoell⁴⁰⁾ im Allgemeinen vollends anerkennen; ihn jedoch

³⁸⁾ Siehe, Ascon. in orat. Ciceron. in toga candida. pag. 76, 10 sqq. ed. Kiessl. & Schoell. Die Ansichten hierüber werden schwerlich je ausgeglichen werden können, noch die Beweise Brückner's, welcher in seiner Dissertation: Cicero num Catilinam repetundarum reum defenderit? den Streitpunkt im Sinne des Asconius zu entscheiden sich bemüht, allgemeine Geltung erlangen. Lange, Röm. Alterthüm. III, p. 221 sq. meint, Cicero habe nachher die von ihm übernommene Vertheidigung einem Anderen überlassen. Allein, das Zeugniß des Asconius, auf welches er sich beruft, kann hier eben Nichts entscheiden, und welchen Beweis die aus Cic. pro Coelio 4, 10. (nicht 6, 10. da das 6. cap. mit §. 13 beginnt), angeführte Stelle hiefür liefern soll, dürfte kaum Jemandem einleuchten. Richter, Einleitung z. Catil. Reden p. 7. *Ob er (Cicero) ihn (Catilina) wirklich vertheidigt hat, was der Historiker Fenestella behauptete, Asconius vielleicht mit grösserem Recht bezweifelt, ist ziemlich gleichgültig.* Vgl. dagegen C. Peter, Gesch. Roms, Bd. II, Halle, 1854, p. 187. Pauly's, Realencyclopäd. VI. pag. 1069 und VI.² pag. 2187 (Mitte). Drumann, V. p. 410 und besonders p. 411. dessen Ansicht, Cicero habe wirklich den Catilina im Repetundenproceß vertheidigt, ganz aus dem Charakter des Cicero, seiner Ruhm- und Ehrsucht hergeholt, zwar Beifall verdient, aber nicht überzeugend ist. Mommsen, Röm. Gesch. III, 2. Aflg. 1857. p. 168. Es wird über diese Sache immer noch hin und hergetritten. Warum man jedoch der Ansicht des M. Ant. Ferratius, der in seiner 12. Epistel des III. Buches die Streitfrage auf andere Weise zu lösen gesucht hat, so wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe, weiss ich wahrlich nicht. Und doch scheint der Mann nicht Unrecht zu haben, wenn er seine diesbezügliche Auseinandersetzung p. 203 sq. mit den Worten schliesst: *Quid scribit ad Atticum Cicero? (sc. Epistol. I, 2.) Hoc tempore Catilinam Competitorem nostrum defendere cogitamus, Judices habemus, quos volumus, cet. quod nam illud tempus est, cuius meminit? paulo ante: L. Julio Caesare, C. Marcio Figulo Coss. filiolo me auctum scito, salva Terentia, audio; non in primo Repetundarum iudicio, Torquato & Cotta Coss. sed in secundo, et anno sequenti se fuisse Catilinae Patronum, Cicero dicit. Qua posita diversorum temporum distinctione, nihil iam est, quod cum Fenestella disputet Asconius. Defendit Cicero Catilinam reum, Repetundarum reum non defendit: nam Bis Catilina absolutus.*

³⁹⁾ Bei Suringar, Histor. crit. scholiastarum latin. Lugd. Batav. 1834. I, p. 135. Vgl. daselbst Urtheile Älterer p. 119 sq. und das des Suringar selbst p. 117 sq.

⁴⁰⁾ L. I. praef. p. VIII. u. XII sq. 41) So sagt er nach Bericht des M. Valerius Probus, in Virgilli Bucol. et Georg. Commentarius, ed. Keil. Halis 1848 p. 7. dass Vergilius 28 Jahre alt die Bucolica herausgegeben habe. *Nec mirandum, quod — senem se dicit (Virgilius), cum certum sit eum, ut Asconius Pedianus dicit, XXVIII annos natum Bucolica edidisse etc.* Eine Angabe, welcher schon der treffliche M. Valerius Probus selbst, ein fast ganz gleichalteriger Zeitgenosse des

in jedweder Beziehung für unfehlbar zu halten, dazu vermögen uns die zu geringen Überreste, mögen sie auch von noch so grossem Werthe sein, wie sie es anerkannter Weise sind, nicht zu bewegen, insbesondere da sich auch an andern Stellen Ungenauigkeiten bei ihm nachweisen lassen.⁴¹⁾

Muss demnach die Überlieferung des Asconius Pedianus, es seien seit dem S. C. bis zur I. Catilin. Rede Cicero's 18 Tage verflossen, auf Grundlage der Berichte des Cicero selbst dahin gedeutet werden, dass er seine „genaue“ Angabe um einen Tag später angenommen habe, so lässt sich andererseits die Stelle in der Catilin. Rede I, 2, 4: *At vero nos vicesimum iam diem patimur hebescere aciem horum auctoritatis* insoferne vom oratorischen Standpunkte Cicero's ganz gut erklären, als der Redner neben dem 21. Oktober, an welchem Tage das C. S. gefasst worden ist, auch den 20. als denjenigen, der dasselbe herbeigeführt und zu den Debatten im Senate am 20. Oktober Veranlassung gegeben habe, mit im Sinne zu haben scheint, und aus diesem Grunde, ohne ihn gänzlich unberücksichtigt zu lassen, bis zum 8. November die runde Zahl von 20 Tagen statt der genauen von 19 anführt.

Wenn daher H. Hachtmann seine Abhandlung mit der Behauptung abschliesst: „Als Datum für die erste Rede ergibt sich also der 7., für die zweite der 8. November,“ so kann er sich der Mühe, es noch beweisen zu müssen, nicht für enthoben betrachten, den Cicero hat seinen eigenen Angaben zufolge, die **erste** Catilinarische Rede am **8.**, die **zweite** am **9.** November seines Consulatsjahres 691/63 gehalten.⁴²⁾

Asconius gar nicht beistimmt, indem er pag. 1 sagt: *Scriptis Virgilius Bucolica annos natus VIII et XX, Theocritum secutus, — und ibid. p. 6: Gratias ergo agens Augusto, quod recepisset agros, (was wohl erst nach 713/41 stattfinden musste, der Dichter war aber 684/70 geb.) Bucolica scripsit; was ebenso an sich richtig als von „editis“ verschieden ist. Ebenso wenig ist bis jetzt diese Angabe des Asconius für die Herausgeber der Werke dieses Dichters als auch für die Literaturhistoriker und Chronographen bindend gewesen noch es überhaupt hätte sein können. Siehe, Vergilius ed. v. Heyne-Wagner. vol. I, p. CXX. A. Forbiger, Vergil. opp. Lips. 1852. I, p. XIII sqq. Teuffel, Gesch. d. Röm. Literat. 2. Aufl. Leipz. 1872. p. 444, §. 222. (1. Aufl. p. 393, §. 212.) Bernhardt, Grdrrs. d. Röm. Literatur. 3. Bearbtng. 1857. p. 447, §. 81. Fischer, Röm. Zeittafeln zum J. 712/42. p. 335: *Virgil beginnt sehr wahrscheinlich in diesem Jahre die Dichtung der 10 Eclogae s. Bucolica; wenigstens war er um diese Zeit bereits mit Asinius Pollio bekannt, der seit dem Ende des J. 711, nach der Constituirung des Triumvirates, Gallia Transpadana für M. Antonius verwaltete, und der zuerst Virgil [damals in Andes im ager Mantuanus lebend] zur Dichtung der Eclogae veranlasste.* Überhaupt kann von einer Herausgabe der Bucolica in diesem Jahre und diesem Alter des Dichters keine Rede sein.*

⁴²⁾ Vgl. aussor dem bereits Angeführten noch: Ciceron. oratt. Patavii 1729. pars II, argument. ad Catilin. I, p. 177. Ciceron. oratt. sel. opera et studio Ch.

Wahl. Tyrnaviae 1754. tom. II, p. 111. Ciceron. oratt. sel. v. Fr. C. Wolff. Bd. I, p. 311. Benecke, oratt. IV. in Catilin. Einleitung S. 7 u. S. 103 f. Haken, a. a. O. p. 363. Colon. 1. (Mitte.) Linker, Emendatt. z. Sall. a. a. O. p. 265. extr. u. 271. sowie gegen Hagen in Zeitschrift. f. österr. Gymn. 1854. S. 461. (wobei die von Hagen, p. 212 angeführte Stelle „Cic. Catil. II. §. 21“ zu corrigiren war §. 12 nicht §. 13. da derselbe die Stelle: Quid? ut hesterno die, cum domi meae paene interfectus essem, senatum in aedem ctr. im Sinne hat, und darin den 7. Nov. „ganz klar“ angegeben findet.) A. W. Zumpt, Cicer. orat. pro Murena. Berol. 1859. p. XIII, welcher sagt, dass Catilin. in jener Nacht in das Lager des Manlius sich begeben habe, quae a. d. VI. Id. Nov. (also auf den 8. Nov.) consecuta est. Jacobs in der Anm. zu Sall. Catil. cap. 31, 5. Aflg. 3. 1858. Peter, a. a. O. p. 206. Mommsen, a. a. O. p. 147. Suringar, Comment. Ciceron. p. 625 und 626. Dr. Ihne, in Verhandlungen der XXVI. Würzburger Philologenversammlung Leipz. 1869. S. 198: *Aus der ersten Catilinarischen Rede sehen wir, dass sie am 8. November gehalten wurde, nachdem in der zweitvorhergehenden Nacht in einer Versammlung der Verschworenen bei Marcus Laeca Beschlüsse gefasst worden waren über die Vertheilung der Posten bei dem beabsichtigten Aufstande — — Die Versammlung bei Laeca und die Senats-sitzung am 8. November, die nur durch einen Tag von einander getrennt ist, erzählt Sallust, allerdings ohne genaue Zeitangabe, aber doch so, dass zwischen beiden ein längerer Zeitraum angenommen werden muss.* — Hier hätte Dr. Ihne sehr passende Gelegenheit gehabt auf das vom Linker in den Emendatt. z. Sall. p. 271 hergestellte *postero die* statt *postremo* im cap. 31, 5. Rücksicht zu nehmen, und überhaupt hätte derselbe in seinem ganzen Vortrag diese treffliche Abhandlung des scharfsichtigen Gelehrten nicht unbeachtet lassen sollen. Siehe noch M. J. Girard, les quatre Catilinaires p. VII sq. Le 8. Novembre, il (Cicéron) convoque le sénat dans le temple de Jupiter-Stator. Soit pour donner le change aux soupçons en les bravant, soit qu'il ne crût pas ses projets si bien connus, Catilina se rend à la séance. C'est alors qu'en présence du sénat, à qui le consul a déjà révélé en partie le secret et le plan de la conjuration, Cicéron éclate par (nicht *pa*) cette éloquente invective qui forme la première Catilinaire, — und zu *vicissimum diem* in der Rede I, 2, 4. p. 13 Anm. 7: Le décret était du 21 Octobre; même en comptant, à la manière des anciens, le point de départ et le point d'arrivée, cela ne fait réellement que dix-neuf jours.

Nachtrag.

Wegen der hiesigen Localverhältnisse. die sowohl genauere Einsicht in die neuesten literarischen Publicationen als auch namentlich die Besorgung derselben in hohem Grade erschweren, ja in vielen Fällen zur Unmöglichkeit machen, bedauere ich sehr, erst nachdem dieser II. Theil meines Aufsatzes bereits in Druck gelegt worden war, die im Philolog. Anzeiger 1877. Nr. 8. p. 410 ff. von A. Weidner erschienene Anzeige der in Rede stehenden Abhandlung H. Hachtmann's und zwar

durch die freundlichste Zuschrift des Letztern selbst v. 16. Juni l. J. nebenbei aufmerksam gemacht, zur Hand bekommen zu haben. Infolge dessen war es mir nicht mehr möglich auf Weidner's eigene a. a. O. des Philolog. Anzeigers aufgestellte Ansicht betreffs desselben Streitobjectes mitten in meiner Arbeit selbst ausführlich einzugehen. Da mir jedoch der Raum für einen Nachtrag noch offen stand, so konnte ich nicht umhin, in aller Eile Einiges A. Weidner gegenüber hinzuzufügen. In Übereinstimmung mit H. Hachtmann erkennt es Weidner für eine unumstössliche Thatsache an, dass die Versammlung der Catilinarier im Hause des Laeca in der Nacht vom 6—7. November, und die Senatssitzung, in welcher Cicero seine erste Rede gegen Catilina gehalten, am 7. November stattgefunden habe, nur dürfe diese Thatsache, meint er, nicht durch einen Gewaltstreich, wie es Hachtmann gethan habe, sondern durch „Erklärung“ aufrecht erhalten werden. Nun folgt diese Erklärung selbst, die darin gipfelt, dass wir unter den Worten: *quid proxima, quid superiore nocte egeris*, nicht zwei verschiedene Nächte, sondern nur eine einzige Nacht in ihren zwei Theilen zu verstehen haben in der Weise, dass mit *superiore nocte* der erste Theil, mit *proxima nocte* der zweite Theil der einen Nacht vom 6—7. November bezeichnet werde.

Zur Begründung dieser Ansicht tritt H. Weidner mit der Behauptung hervor, die Nacht sei kein geschlossener Einheitsbegriff, und bezeichne keine continuirliche, sondern nur eine discrete Grösse. Ferner, meint derselbe, habe sich der Römer *nox* nicht immer als Einheit gedacht, sondern damit nicht selten die Vorstellung der Theile, in welche die Nacht zerfalle, verbunden. Allein dem gegenüber kann man mit vollem Rechte einwenden, dass es mit dem Tage ganz die nämliche Bewandniss habe. Es zerfiel ja nach demselben Censorinus, auf den sich Weidner beruft, auch der Tag bei den Römern als Einheitsbegriff, durch Aufgang und Untergang der Sonne begrenzt, in vier Theile oder zwölf Stunden (6—12, 12—6). Wollte also der Römer gewisse Tageszeiten angeben, so bediente er sich der Namen für die Viertel, oder der Stunden. Liv. XXXV, 5, 1: *Hora secunda ferme concursus est*. Cic. pro Muren. cap. 33. *prodire hora tertia in campum Martium*. Consorin. DN. c. 23. Varr. L. L. V. 75. Plin. H. N. VII. 60. Kam es ihm aber nur auf die Angabe der ersten oder zweiten Hälfte des Tages an, so sagte er *ante meridiem* oder *post meridiem*. Gell. Noct. Att. XVII, 2. Cic. Tuscul. II, 3: *Itaque cum ante meridiem dictioni operam dedissemus, sicut pridie feceramus, post meridiem in Academiam descendimus*. Es würde daher Niemandem einfallen, in einem gewissem Falle unter *dies proximus* den Nachmittag unter *dies superior* aber den Vormittag zu verstehen. Was nun die Nacht betrifft, so erscheint sie in

gewissen Fällen nach ihren zwei Hälften, an die beiden sie einschliessenden Tage vertheilt; dies hat jedoch nicht nur bei den Alten gegolten, sondern hat noch heutzutage in vieler Hinsicht seine Richtigkeit. In wiefern dies aber bei den Römern Anwendung fand, werden wir sehr genau durch M. Varro bei Gell. Noctt. Att. III, 2. belehrt, und auch die von Weidner angeführte Stelle Censorin. DN. 23, 3. dient ja zum Beweise, dass das Zuzählen der Nacht in ihren zwei Theilen zu den beiden aufeinanderfolgenden Tagen in astronomischen Berechnungen, in Cultusritualen und juridischen Bestimmungen stattfand. Im gewöhnlichen Leben aber bildete die Nacht gleich wie bei uns einen Einheitsbegriff, abgegränzt durch den Untergang und Aufgang der Sonne. Diese Einheit wurde eingetheilt nach Censorin. l. 1. erstens nach Stunden mit besondern Benennungen als: *crepusculum* die erste Nachtstunde, *luminibus accensis* oder *prima face* die zweite, *concupium* die dritte Nachtstunde und so nach der Reihe *nox intempesta*, *ad mediam noctem*, *media nox*, *de media nocte*, *gallicinium*, *conticinium*, *ante lucem* und *diluculum*; ferner nach den vier Nachtwachen: *prima*, *secunda*, *tertia*, *quarta vigilia*. Veget. de re milit. III, 8. Liv. II, 64, 9. VII. 35, 1. XXV, 13, 25. Cic. famil. III, 7: *Cum puer tuus* (sc. Appi Pulchri) *ad me secunda fere vigilia venisset*, welche Stelle bezeugt, dass man sich dieser ursprünglich militärischen Eintheilung der Nacht auch im gewöhnlichen Bürgerleben bediente. Endlich konnte man die Nacht nach ihren zwei Theilen mit den Ausdrücken: *ante mediam noctem* oder *ante medium noctis* und *post mediam noctem* bezeichnen. Gell. Noctt. Att. III, 2. und Censorin. l. 1. Vgl. Pauly's Realencyclopäd. II, p. 1017. voc. *Dies*. und III, p. 1456, voc. *Hora*. Wie also Caesar, Bell. gall. I, 40. unter *proxima nocte*, die er in Vigilien eintheilt, Liv. XXV, 13, 11. unter in „*proximam noctem*“ und Nepos. Eumen. 9. unter *postera nox* nur eine Nacht in ihrem Einheitsbegriffe und nicht etwa bloss einen Theil derselben bezeichnet, so ist es auch bei Cicero unter den Ausdrücken *nox superior*, *nox illa superior*, *nox prior* = *illa nox*, und *nox proxima* = *haec nox* unmöglich an etwaige Theile einer und derselben Nacht zu denken. Dazu kommt, dass nach dieser Interpretation Weidner's nachgewiesen werden müsste, dass die Versammlung der Mitglieder der Verschwörung, die Dauer ihrer Berathungen, die Entwürfe von Plänen und endgiltige, einzelne Handlungen betreffende Beschlussfassungen in der ersten Hälfte der Nacht stattgefunden und dieselbe nicht überschritten haben. Dem gemäss müssten die Worte: I, 1, 1: *ubi fueris — quid consilii ceperis*; ebenso II, 6, 13; *quid ea nocte egisset*, und nicht minder I, 4, 9: *fuisti igitur apud Laecam illa nocte Catilina*, wenn diese gleich sein soll *priore parte noctis*, nur auf die Zeit vor Mitternacht bezogen und beschränkt werden,

da ja in diesem Falle die Worte I, 6, 13: *quid in proximam constituisset* ausdrücklich besagen müssten, dass Beschlüsse für die *proxima*, nicht aber in der *proxima nox* gefasst wurden. Ist es aber denkbar, dass die Verschworenen, ziemlich spät, ja wie es zum Glück Sall. Catilin. c. 27. angiebt, „*nocte intempesta*“ also in tiefer Nacht versammelt, genau vor Mitternacht Alles gehörig erörtert und besprochen, sämtliche Schwierigkeiten kurz abgemacht und erledigt haben sollten? Oder gab es da keine Meinungsverschiedenheit und brauchte Catilina nur unter die Versammelten zu treten, jedem kurz sein Pensum anzusagen und nach gefasstem Beschlusse für die zweite Hälfte der Nacht die Verschworenen auseinander gehen lassen? Dies ist mit der ganzen Sachlage so unvereinbar, dass eigentlich jedes weitere Polemisiren hierüber überflüssig erscheint. Erkennt ja doch Cicero selbst dem Catilina zu, dass er wachsam die Nächte für seine Sache aufopfere, worin aber er (Cicero) ihn übertreffe, denn er wache noch mehr. I, 4, 8: *Recognosce mecum tandem noctem illam superiorem: iam intelleges multo me vigilare acrius ad salutem quam te ad perniciem rei publicae*. Ebenso spricht die Stelle I, 4, 9: *distribuisti (Catilina) partes Italiae, statuisti quo quemque proficisci placeret, delegisti quos Romae relinqueres, quos tecum educeres, descripsisti urbis partes ad incendia, confirmasti te ipsum iam esse exiturum, dixisti paulum tibi esse etiam tum morae, quod ego viverem*, sehr deutlich dafür, dass Catilina jene Nacht in ausgedehntem Masse, ohne sich auf den einen Theil derselben einzuschränken, für seine Pläne ausgebeutet habe. Sonderbar hätte es sich auch ausnehmen müssen, wenn Cicero in seiner Rede an das Volk II, 3, 6. mit den Worten: *omnia superioris noctis consilia ad me perlata esse sentiunt* hätte sagen wollen: alle Beschlüsse, die jene in dem ersten Theile der Nacht gefasst haben, sind mir hinterbracht worden. Endlich, wenn *ea nox = illa nox = illius noctis prior pars*, und *proxima nox = illius noctis altera pars*, wie soll man damit die Stelle Ciceros I, 4, 9: *Reperti sunt duo equites Romani, qui te ista cura liberarent et sese illa ipsa nocte paulo ante lucem me in meo lectulo interfecturos pollicerentur* in Einklang bringen? Oder ist vielleicht auch unter *illa ipsa nocte paulo ante lucem* der erste Theil jener Nacht zu verstehen? Dazu wird sich wohl die kühnste Phantasie und Erfindungsgabe für „Erklärungen“ nicht versteigen, abgesehen davon, dass auch die Stelle pro Sulla 18, 52: *quid tandem de illa nocte dicit (Cornelius), cum inter falcarios ad M. Laecam nocte ea, quae consecuta est posterum diem Nonarum Novembrium, me consule, Catilinae denuntiatione convenit? quae nox omnium temporum coniurationis acerrima fuit atque acerbissima*, sich mit dieser Ansicht Weidner's, so sehr er es auch will, durchaus nicht vereinigen lässt,

da ja nach Verlauf von mehreren Monaten der Redner mit dem Ausdrücke *quae nox* nicht an irgend einen Theil einer Nacht aus der Vergangenheit erinnern will, sondern dieselbe in ihrem schauerhaften Einheitsbegriff im Gedächtnisse seiner Zuhörer wachzurufen sich bemüht.

Rudolfswert, 14. Juli 1879.

Jos. Ogórek.

Druckfehler:

I. Theil.	Seite 45	Zeile 12	von unten	lies	hebatiores	statt	hebitiores.
II. Theil.	" 4	A. 6. Zeile 11	von oben	lies	l'exécution	statt	l'execution.
"	" 4	" 6. " 13	" "	"	n'échoue	"	n'echoue.
"	" 5	" 7. " 1	" unten	"	Dio Cass	"	Dio Cas.
"	" 8	" 19. " 2	" "	"	Richter	"	Ritter.

Schulnachrichten.

I. Chronik des Gymnasiums.

Im Lehrkörper kamen folgende Veränderungen vor: Professor Michael Pečar wurde mit hohem Minist. Erlasse vom 29. August 1878 Z. 12516 aus Dienstesrücksichten in gleicher Eigenschaft nach Teschen versetzt, und Lehrsupplent Julius Tusch von der weitem Dienstleistung an der Anstalt enthoben und dessen Substitutionsgebühr mit Erlass des hochlöbl. k. k. L. Sch. R. vom 6. August 1878 Z. 1451 eingestellt. Als Ersatz bekam die Anstalt den Lehrer Gustav Stanger, welcher mit Erlass des hohen k. k. Minist. für Unt. am 14. Juli 1878 Z. 10724 zum wirklichen Lehrer ernannt wurde, und den für classische Philologie geprüften Lehrsupplenten Franz Brežnik, dessen Bestellung mit Erlass des hochlöbl. k. k. Landesschulrathes vom 3. Oktober 1878 Z. 1880 genehmigt wurde. Das hohe Minist. für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 9. Jänner 1878 Z. 386 den Herrn Landesschulinspektor Johann Šolar von der Dienstleistung beim krainischen Landesschulrathen enthoben und den Landesschulinspektor Herrn Ernst Gnad in Triest zum Mitgliede des krainischen Landesschulrates ernannt und ihm die Inspektion für die humanistischen Fächer in Krain übertragen.

Vom 29. Oktober bis 2. November inspicierte der Inspector für die realistischen Fächer Herr Dr. Johann Zindler die Anstalt und hielt am Schlusse der Inspektion mit dem Lehrkörper eine Conferenz ab, wobei er die musterhafte Disciplin sowol bei der Gymnasial-Jugend als auch bei

den Lehrlingen der gewerblichen Fortbildungsschule besonders hervorhob und einige Winke bezüglich des Vorganges in der praktischen Behandlung erteilte.

Am 15. Juni inspicierte der Ministerial-Commissär Herr Schulrat Josef Grandauer den Zeichenunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule, am 16. den im Gymnasium. Nach der Inspektion drückte er bei der Besprechung mit dem Direktor seine Zufriedenheit aus über die Leistungen im Allgemeinen, teilte dem betreffenden Lehrer einige Wünsche mit und bezeichnete ihm die noch notwendigen Anschaffungen.

In den Ferien verlor die Anstalt zwei hoffnungsvolle Schüler der obersten Klasse; zwei Schüler der 7. Klasse mussten wegen Kränklichkeit die Studien aussetzen.

Im Laufe des Jahres nahm der Lehrkörper mehrmals Anlass, mit der Jugend aufrichtige Liebe und treue Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus an den Tag zu legen. Namentlich wurden die Namenstage beider Majestäten, wie schon früher, durch Andachten in der Franziskanerkirche gefeiert; der Vorabend des Namenstages Ihrer Majestät der Kaiserin wurde im Gymnasialsale durch eine musikalisch-deklamatorische Produktion der Schüler in Gegenwart von vielen geladenen Gästen auf das festlichste begangen, worauf eine grössere Anzahl von Kleidungsstücken und auch Wäsche an arme Schüler vom Unterstützungsvereine verteilt wurden.

Der Vorabend der Feier zur silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin wurde auf das festlichste begangen. Im dekorierten Saale waren die Bildnisse Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin vom zartesten Blumenkranze umrahmt, die Bühne mit duftenden Blumen geziert und der Eingang zum Saale mit Reisig geschmückt. Sowol dieser wie eine anstossende Klasse und der Corridor waren gefüllt von Teilnehmern aus allen Schichten der Bevölkerung, vorzüglich von der Elité und von der gesammten Gymnasialjugend. Alle Nummern des Programmes, durchwegs patriotischen Inhaltes, wurden im Bewusstsein der hohen Bedeutung des Festes auf das gelungenste vorgetragen, mit wahrer Teilname aufgenommen und durch grössten Beifall ausgezeichnet. Zuvor erhielt abermals eine bedeutende Anzahl von ärmeren Schülern vom Unterstützungsvereine Kleidungsstücke und Wäsche.

Am 24. April war für die Gymnasialjugend in der Franziskanerkirche ein feierlicher Gottesdienst, an dem auch der gesammte Lehrkörper sich beteiligte, der hierauf dem feierlichen Gottesdienste in der Capitelkirche beiwohnte. Nach diesem machte der ganze Lehrkörper beim Herrn Bezirkshauptmann die Aufwartung und der Direktor trug die Bitte vor, die Kundgebungen aufrichtiger Liebe und treuer Anhänglichkeit

der Schüler und des Lehrkörpers zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones zu vermitteln.

Der 4. Oktober, 19. November und 24. April waren Ferientage; am 28. Juni wohnte der Lehrkörper mit der gesammten Schuljugend einem feierlichen Gottesdienste für weiland S. Majestät Kaiser Ferdinand in der Franziskanerkirche bei.

II. Themata

zu den schriftlichen Aufsätzen für die Schüler des Obergymnasiums im Schuljahre 1878—9.

a) In deutscher Sprache.

V. Classe. 1. Das Leben eine Reise. — 2. Die Lykurgische Verfassung. — 3. Welche Bande knüpfen uns ans Vaterland? — 4. Erinnerung und Hoffnung, zwei Quellen menschlicher Freude. — 5. Kriemhild und Gudrun (nach dem Lesebuche). — 6. In deiner Brust liegen deines Schicksals Sterne. — 7. Der Kampf mit dem Drachen (nach Schiller). — 8. Nutzen des Holzes. — 9. Regulus. — 10. Die Ruinen. — 11. Die Servianische Verfassung. — 12. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. — 13. Der Alten Rat, Der Männer Tat, Der Jungen Mut, Sind allzeit gut. — 14. Im Unglück halt aus, im Glück halt ein. (Die meisten Aufgaben nach gegebener Disposition).

Gustav Stanger.

VI. Classe. 1. Eine Parthie aus meinen letzten Ferien. — 2. Sigfried, dargestellt nach dem Nibelungenliede. — 3. Die alten Deutschen. Grundzüge ihres Charakters. — 4. Mohamed. — 5. Die alten Ritter — meine Freude. — 6. Sei nicht leichtsinnig (Brief). — 7. Welche Dichtungsarten erfreuten sich im 16. Jahrhundert einer besondern Pflege? — 8. Der Wandersmann und der studirende Jüngling. — 9. Mein Lieblingsspaziergang. — 10. Friedrich Barbarossa. — 11. Gedanken am Grabe meiner Mutter. — 12. Aurora musis amica (Chrie). — 13. Frühling und Jugendalter (Parallele).

VII. Classe. 1. Freund und Schmeichler. — 2. Ist die Geschichte berechtigt, am Ende des 15. Jahrhunderts eine neue Zeitperiode zu beginnen? — 3. Egmont und Oranien nach Göthe. — 4. Geringes ist die Wiege des Grossen. — 5. Die Stürme der Natur und der Leidenschaft.

— 6. Peter der Grosse. — 7. Wer ist arm? — 8. Ans Vaterland, ans theure, schliess dich an, dort sind die Wurzeln deiner Kraft. — 9. Ursachen der französischen Revolution. — 10. Die untergehende Sonne und der sterbende Fromme. — 11. Coriolan nach Shakespeare.

VIII. Classe. 1. Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Sterblichen zu Theil. — 2. Mein Liebling in der Geschichte. — 3. Kriemhilde und Gudrun (Charakterschilderung). — 4. Es liegt um uns herum gar mancher Abgrund, doch in dem eigenen Herzen ist der tiefste. — 5. K. Ferdinand II. — 6. Lass die Kohle liegen; brennt sie nicht, so schwärzt sie doch. — 7. Der Weise schickt sich in die Zeit. — 8. Einfluss Lessings auf die Entwicklung des deutschen Dramas. — 9. Welches Volk sich selbst empfunden, ward vom Feind nie überwunden. — 10. Arbeit und Fleiss sind die Flügel, die führen über Strand und Hügel (Maturitätsprüfung).

Nicodemus Donnemiller.

b) In slovenischer Sprache.

V. Classe. 1. Pravljica iz domačega kraja. — 2. Jesenska podoba narave. — 3. Lahko v mestu, lahko v vasi si, če hočeš, srečen mož (Valjavec). — 4. O, močna vez na dom človeka veže (Cegnar). — 5. Ksenofontov životopis. — 6. Koristni nasledki narodnih iger pri Grkih. — 7. Kako in kaj je treba brati, da nam branje koristi. — 8. Zima (po Koseskijevi pesmi „zima“). — 9. Prevod iz Ksenofonta (Mem. I, 1, 1—3). — 10. Ni mati še rodila ga sloveča, da bi po godu b'la mu vstregla sreča (Žemlja). — 11. Kake misli razvija Vodnik v pesmi „na Veršacu“? — 12. Kako so skerbeli starodavni Grki za harmonično odgojo duše i telesa? — 13. Kakor beseda materna umira, peša tudi naroda slava in moč (Slomšek). — 14. Učinek vetrov.

Franc Brežnik.

VI. Classe. 1. Povoljna — dobre: a) Nanos, b) na Gorijancih, c) zadruga starih Slovanov. — 1. Zasluge Konstantina Vel. za evropejsko omiko. — 3. Ljubuša — kot mythos in slika slovanskih običajev. — 4. Sumnivec, karakteristika. — 5. Bogočastje starih Slovanov. — 6. Justinian I. — 7. O narodnih pesmih. — 8. Vpljiv poslovanja na značaj. — 9. Lepó pravice sveto je česčenje, še lepše odpustiti razžalenje. (Žemlja) — 10. Hvala naravoznanstva — govor. — 11. Manj strašna noč je v črne zemlje krili, ko so pod svitlim solncem sužni dnovi. (Preš.) — 12. Stroj v „Krst pri Savici.“ — 13. Karola IV. za sluge za Češko. — 14. Veliki možje so last vsem narodom in vsem dobam.

Ladislav Hrovat.

VII. Classe. 1. Popišite kateri dogodek slednjih šolskih vakancij, ki vas je naj bolj zanimival. — 2. Kaj in kolikovrstna je dramatika? (Po šolskem prednašanji) — 3. „Okleni se predrage domovine, posveti v blagor srce jej in dušo!“ — 4. Začetek novejšje literature slovenske v XVI. veku. — 5. Zvon, spremljevalec človeškega življenja. — 6. O izreku Isokratovem, da je korenina učenosti grenka, nje sad pa sladák. — 7. Državljska krepost starih Atenčanov v primeri s popačenostjo vladajočo za časov Demostenovih. — 8. Dejanje v Schillerjevi drami „Viljem Tell.“ — 9. Na razvalinah. Premišljevanje po Schillerjevem motu: „Mené se časi, staro se podira, življenje novo iz prahu izvira.“ — 10. P. Marka Pohlin in njega delovanje na slovstvenem polji. — 11. Kakove nasledke imajo vojske za narode in njihovo duševno življenje. — 12. Kako je Rusko carstvo do tolike mogočnosti narastlo. — Razni govori: Kratek pregledek zgodovine slovanske. — „Zakon nature je tak, da iz malega vzraste veliko.“ — Moč in slava českega kraljevstva pod Otokarjem II. — Upljiv olimpiških iger na grško omiko. — Periklej. — Vzroki francozke prekucije. — Prešern. — Vodnik. — Govor slovenskega dijaka na konci šolskega leta.

Johann Polanec.

VIII. Classe. 1. Povoljna — dobre: a) Cic. de amicitia — ideja, b) nasledki lenobe, c) o počitnicah. — 2. Značajnost. Ut sermone eo debemus uti, qui natus est nobis, sic in actiones omnemque vitam nullam discrepantiam conferre debemus. Cic. Off. I. 31. — 3. Bolji dober glas, nego zlati pas. Semel emmissum volat irrevocabile verbum. Hor. — 4. Važnost staroslovenščine za omikanega slovenca. — 5. Remanet, quod virtute factis consecutus sis, Cic. Cato 19. dokazi iz zgodovine. — 6. Turško nasilstvo v Avstriji, vzroki? čas? nasledki? — 7. Važnost Frisinskih spomenikov za novoslovenščino. — 7. Reforme Marije Terezije. — 9. Quae causa justior est belli gerendi, quam servitutis repulsio! Cic. po zgodovini. — 10. Prave omike prav plod je pravi značaj. — 11. Namere in ideja Horacijevega: Carmen saeculare. — 12. Javno mnenje. Adhibenda est quaedam reverentia hominum, et optimi cujusque et reliquorum. Cic. Off. I. 28. — 13. Važnost šol za človeka in človečanstvo. — 14. Kteri in kakošni možje zaslužijo v zgodovini imé — Vélik? (Matura).

Ladislaus Hrovat.

III. Zuwachs an Lehrmitteln.

A) Bei der Lehrer-Bibliothek.

a) Durch Ankauf:

Verordnungsblatt des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, 1878 Schluss, 1879 1—11. Lazarus u. Steinthal's Zeitschrift für Völker-Psychologie u. Sprachwissenschaft, Bd. X, Heft 4. Bd. XI. Heft 1. Berlin 1878. André K. Globus, Bd. XXXIII, Nr. 24. Braunschweig 1878. Bd. XXXIV, Nr. 1—24. 1878 u. Bd. XXXV, Nr. 1—22. 1879. Sybel's H. v. Histor. Zeitschrift NFlg. Bd. IV, Heft 2 u. 3. 1878. Bd. V, Heft 1—3. 1878. Petermann's A. Dr. Geographische Mittheilungen Bd. 24. Heft 7—12. 1878. Bd. 25. Heft 1—5. 1879. Bronn, H. G. Dr. Classen und Ordnungen des Thierreichs, V. Bd. Lfrg. 25—27. VI. Bd. I. Abthl. Lfrg. 3. II. Abthlg. Lfrg. 21—23 (Schluss d. Abthlg.) III. Abthlg. Lfrg. 1. V. Abthlg. Lfrg. 18—22. Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt, Jahrg. 1878. Bd. XXVIII, Nr. 1—4. Verhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt, Jahrg. 1878. Nr. 10—18. Jahrg. 1879. Nr. 1—7 Zeitschrift für Realschulwesen, herausgegeben v. Dr. J. Kolbe, I. Jahrg. Heft 6. III. Jahrg. Heft 7—11. IV. Jahrg. Heft 1—4. Handbuch d. Geschichte Oesterreichs v. Dr. Fr. Kronek, Berlin 1876 ff. Lfrg. 24—28. Schluss d. Werkes. Valvasor, d. Ehre des Herzogthums Krain, Lfrg. 36—59. Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang d. Mittelalters, II. Bd. Freiburg im Breisgau 1879. Germania, Vierteljahrschrift für deutsche Alterthumskunde von K. Bartsch, 1878 Heft 2—4. 1879 Heft 1—2. Neue Jahrbücher für Philologie u. Paedagogik, herausgegeben v. Dr. Alfred Fleckeisen u. Dr. Hermann Masius, 1878. Heft 5—12. 1879. Heft 1—4. Schmidt Dr. K. A. Encyclopaedie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Nachtrag, Heft 105—107. (Schluss des Werkes). M. Tullii Ciceronis Philosophia moralis. Pars prior. Dr. Joseph Walter. Pragae 1878. M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia. Ex recensione JO. Casp. Orellii. Editio altera emendatio. Curaverunt JO. Casp. Orellius et JO. Georg. Baiterus. Voll. I—X. Turici 1833—1861. Mittelhochdeutsche Grammatik v. Dr. K. Weinhold. Paderborn 1877. Altdeutsches Handwörterbuch v. W. Wackernagel, 5. Aflg. Basel 1878. Deutsche Liederdichter des XII—XIV. Jahrhrts. v. K. Bartsch. 2. Aflg. 1879. Ueber die zusammengesetzte Declination in den slav. Sprachen, v. Fr. Miklosich. Wien 1871. Deutsche Klassiker des

Mittelalters mit Wort- u. Sacherklärungen, begründet von Franz Pfeiffer. Band I—X. Leipzig 1870—77. Lehrbuch der Weltgeschichte von Dr. J. B. Weiss. I—II. Bd. in 4 Theilen. Wien 1876—1878. Sechs philosophische Vorträge, v. Dr. C. Fortlage. 2. Ausgabe. Jena 1872. Das Gefühlsleben, dargestellt aus praktischen Gesichtspunkten, v. Dr. J. Nahlowsky. Leipz. 1862. Die Seelenstörungen in ihrem Wesen und ihrer Behandlung, v. Dr. Eduard Ricker, herausgegeben v. Dr. A. Erlenmeyer. Erlangen 1864. Schulnaturgeschichte v. D. Johannes Leunis, II. Thl. Botanik, Hannover 1875. Pflanzentabellen zur Bestimmung der höheren Gewächse Nord- und Mitteleuropas v. Dr. A. B. Frank. Leipz. 1877. Katholische Religionslehre v. Dr. Fr. Fischer, 10. Aufl. Wien 1878. Piesnička diela Petra Preradoviča u Zagrebu. 1873. Ueber Säulenordnungen. Drei populäre Vorträge v. A. Hauser. Wien 1872. Umriss antiker Thongefässe zum Studium und zur Nachbildung. 2. Aufl. herausg. v. k. k. österr. Museum für Kunst u. Industrie. Wien 1875. General-Karte der Europäischen Türkei in vier Blättern, v. H. Kiepert, Berlin 1870. bei Dietrich Reimer. Generalkarte der Herzogthümer Kärnten u. Krain, d. gefürst. Graf. Görz u. Gradiska, der Markgrafschaft Istrien u. des Küstenlandes. Wien, k. k. Milit. geogr. Institut. Zur Reform des Gymnasiums als einer Universalschule v. Franz Selak. Agram 1879. Die Grossmacht der Jugend- u. Volksliteratur. I. Abtheil. Jugendliteratur. II. Abtheilung, Volksliteratur v. Engelbert Fischer. Wien. E. Jochmann. Grundriss der Experimentalphysik. Berlin 1877. Dr. Theod. Wittstein. Mathematik. Dr. Otto Tomé, Zoologie u. Botanik.

b) Durch Geschenke:

1. Vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht:

„Zeitschrift für die österr. Gymnasien“ 1878, Heft 4—11, 1879. Heft 1. „Oesterr. botan. Zeitschrift“ Jahrg. XXVIII. 1878 Nr. 7—12. Jahrg. XXIX. 1879. Nr. 1—6. Bericht über österreich. Unterrichtswesen aus Anlass der Weltausstellung 1873. I. und II. Thl. mit Beilagen in Enveloppe. Jahresbericht d. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1876. Wien 1877. Die Verwaltung der österr. Hochschulen von 1868—1877. Im Auftrage des hoh. Ministeriums für Cultus und Unterricht dargestellt von Dr. Karl Lemeyer. Wien 1878.

2. Von der k. k. Landesregierung für Krain:

„Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain“ 1878, Schluss. 1879. Stück 1—7.

3. Von Privaten:

Prinos k Naglasu u (novo) slovenskom jeziku. Napisao M. Valjavec u Zagrebu 1878. (Vom Herrn Verfasser). Varia. Eine Sammlung latein-Verse etc. herausgegeben v. Spiritus Lenis. Augsburg 1879. (Vom H. Prof. Seep daselbst.) *Νεανίον ἀπὸ τῆς ἀκαδημίας ἀπιόντος ἑσμά.* Czernowitz. 1875. (V. H. St. Wolf) 2 Blätter. Vegetationsverhältnisse des mittleren und östlich. Ungarns u. angrenzenden Siebenbürgens, v. A. Kerner. I. u. II. Lfrg. Innsbruck 1875. (Vom Herrn Buchhändl. Konst. Tandler.) Statistischer Bericht der Handels u. Gewerbekammer in Laibach über die volkswirtschaftlichen Zustände in Krain für d. Jahr 1875. Laibach 1878. (Von der löbl. Handelskammer.) Lateinisches Uebungsbuch mit Formenlehre und Satzlehre für Quinta, von Dr. J. Lattmann. Göttingen 1879. (Von der Verlagshandlung Vandenhoeck und Ruprecht. Lateinisches Lesebuch für Quinta, von demselben *ibid.* 1879. (Von derselben Verlagshandlung.) Lesebuch für angehende Gabelsberger Stenographen, von K. Engelhard. Wien 1876. (Von der Verlagshandlung A. Hölder).

B) Bei der Schülerbibliothek.

a) Durch Ankauf:

Lehnert, „Um die Erde.“ Nr. 24—30. — Tilly v. Keym. — Prinz Eugen v. Keym. — Görres Leben und Wirken v. Galland. — Andr. Hofer v. Stampfer. — Maxim. Erz. Oesterr. Este, v. Klein. — Charitas Pirkheimer, v. Binder. — Austria, (Music.) v. Hussak 12 Hfte. — Friedrich Spee, v. Diel. — Šolar, Wörterbuch. — Knauer, Nat. Gesch. — Močnik, Arithm. 2 Expl. — Lesar, zgodbe sv. pisma. — Janežič, slovnica 3 Expl. — Žepič, vaje 6 Expl. — Heinrich, Gramm. 2 Expl. — Hoffstetter, Mineral. — Pick, phys. Vorschule 5 Expl. — Matica sloven. (Letpis 2 Hft. Hostník). — Družba Mohor. (Koledar, Večernice, Ferčnik, Kuralt, Gomilšak, Stare Nr. V.) — Zvon. — Ver-tec. — Slomšek, v. Lendovšek. — Orožen, v. Lendovšek. —

b) Durch Geschenke:

Von Hr. LGR. Dr. Vojska, 6 Hft. Musicalien. — Von Hr. J. Krestan, W. Kass. in Hof, 4 Hft. Musicalien. — Von Hr. Dr. J. Blei-weis, des Marn Fr. Hrvatska slovnica 6 Expl. (2 intab.) — Von Hr. Jos. Marn, Slovnica česk. jez. des Fr. Marn. 12 Expl. (2 intab.) Von demselben, Ježičnik, I. XII—XIV. als Verfasser. — Von Octav. Šašelj. Jugoslov. Stenograf I. II. III. — Von Schülern d. O. G. Stenographisches, als: Fischer, stenog. Wörterb. — Albrecht, allgem. sten. Zeitung,

— Heyde, Corresp. Blatt, Dresden. — Berger, sten. Zeichnungen. — Svihalék, illust. sten. Gartenl. 2, 3, 4. — Ziegler, sten. Bl. a. Tyrol. — Fischer, Lehrgang d. Gabelsb. Sten. — Heinrich, sten. Lesebuch. — Lautenhamer, W. Tell. — Fischer, sten. Album aus Göthe und Schiller. — Engelhard, Lehrb. f. angehende Stenogr. — Kaschnitz, Wiener Stenogr. J. I. II. — Musili, Teplitzer sten. Blatt. J. IV. V.

C) **Physikalisches Cabinet.**

1. Hygrometer von Edelmann — 2. Zur Semen'schen Batterie neue Silberplatten.

D) **Naturhistorisches Cabinet.**

Das naturhistorische Cabinet erhielt in diesem Schuljahre einen Zuwachs an nachstehenden Exemplaren:

I. Durch Ankauf. 1 Canis lupus, 1 Monstrum einer sus scrofa domestica (juv.) 2 coracias garrula, 1 oriolus galbula, 1 ardea stellaris, 3 zoologische Wandtafeln von Leukart und Nitsche und zw. 1 Tafel Insecta, 1 Schinodermata, 1 Crustacea. 4 Anatomische Wandtafeln des Menschen.

II. An Geschenken. 1 Ardea nycticorax, Geschenk des Herrn A. Smola. 1 Colymbus arcticus, Geschenk des Herrn Prof. Skaberne. 1 Strix flamea, Geschenk des Herrn A. Smola, dessgl. ein Pferdeschädel. Mehrere Knochen des ursus spalaeus „Höhlenbären“ und mehrere Pflabautenfunde vom Laibacher Moor, beide Geschenke des Musealkustos Herrn K. Deschman. Eine Sammlung einheimischer Schnecken, gesammelt von Simon Robič.

Geschenk des hochl. Landesschulrathes. 400 St. Insekten, gesammelt von Schülern. 14 St. Pleurotomaria G. Costa, Geschenk des Hrn. Karl Rudež.

Die Direction spricht hiermit den P. T. Spendern den öffentlichen Dank aus.

E) **Für das Zeichnen.**

Umriss antiker Thongefässe, 20 Blätter. Ueber Säulenordnungen von Anton Hauser.

Verordnungen.

Erlass des h. k. k. Unterrichtsminister. vom 4. November 1878 Z. 17722, womit die halbe Schulgeldbefreiung nur für jene Schüler gestattet ist, die in Sitten „musterhaft“ oder „lobenswert,“ im Fleiss „ausdauernd“ oder „befriedigend“ haben. Weiters wurde ausdrücklich bestimmt, dass alle Schulgeldbefreiungen nur solange aufrecht zu erhalten sind, als die Bedingungen fort dauern, unter welchen sie ordnungsmässig erlangt werden können.

Erlass des h. k. k. Unterrichtsminister. vom 18. Jänner 1879 Z. 768, womit die dritte allgemeine Fortgangsklasse einem Schüler zu erteilen ist, wenn derselbe in der Hälfte oder in der Mehrzahl der obligaten Lehrgegenstände die Note „nicht genügend“ oder „ganz ungenügend“ erhält, wobei ein „ganz ungenügend“ gleich zu halten ist mit zwei „nicht genügend“.

Minist. Erlass vom 22. Jänner 1879 Z. 803, womit Maturanten, die in den vier letzten Semestern ihres öffentlichen Studiums in der Geschichte oder Physik die Noten „lobenswert,“ „vorzüglich“ oder „ausgezeichnet“ aufweisen, die Prüfung aus den zwei letzten Gegenständen nachgesehen werden soll.

Betrag des Schulgeldes im I. Semester 608 fl. im II. Semester 608 fl. und 20 fl. Nachtrag pro 1878. Aufnahmstaxe 117 fl. 60 kr. Lehrmittelbeitrag 161 fl. Stipendien im ganzen Jahre 1507 fl. 50. kr.

IV. Der Studentenunterstützungs-Verein

hielt am 27. Juni die vierte Generalversammlung ab. Der Gymnasial-Direktor, als Obmann des Vereines, entwarf ein Bild der Tätigkeit des Vereines während des ganzen Jahres und legte auch die Rechnung über die Gebahrung während des Schuljahres; worauf die von der Generalversammlung gewählten Revisoren Hof- und Gerichtsadvokat Herr Josef Rozina und Herr Josef Ogoreutz diese allseitig geprüft und richtig gefunden haben. Der Ausschuss des Vereines hat die Intention der Mitglieder stets vor Augen gehalten, indem er allen dürftigen Schülern die nötigen Bücher und Schulrequisiten verabreichte, für sehr viele das Schulgeld und die Aufnahmstaxen bezahlte, für Kleider, Wäsche und Schuhwerk sorgte, Quartier- und Kostbeiträge verteilte, den Kranken Medicamente und Aushilfen zukommen liess, ausserdem auch für Vermehrung des Fondes noch sparte.

Es wurden im Wintersemester mit verschiedenen nötigen Kleidungsstücken 30 Schüler versehen; im Sommer, wie in den Schulnachrichten erwähnt wurde, am 23. April von den 100 fl., welche die krainische Sparkasse in Laibach an die Direction geschickt hat, nach dem Beschlusse des Lehrkörpers für Lehrmittel 17 fl. 22 kr., Quartierbeitrag an einen Schüler 6 fl. und Kleider für 7 Schüler, Stiefel für 5 Schüler um 87 fl. 78 kr. angeschafft, ausserdem noch vom Unterstützungsvereine 20 Schüler mit Kleidungsstücken, 7 mit Schuhwerk und 3 mit Wäsche versehen. Auch zu andern Zeiten wurde in nötigen Fällen den Schülern namentlich Schuhwerk angeschafft.

In der Rechnung sind die Beträge über Einnahmen und Ausgaben ersichtlich.

Mehrere arme Schüler erhielten im Convente der hochwürdigen P. P. Franciskaner wie alljährlich unentgeltliche Kost, und in einigen Häusern erhielten einzelne die Mittagkost.

Die Bevölkerung von Rudolfswert ergreift jede Gelegenheit mit Freude, die von der Gymn. Direktion veranstalteten Festlichkeiten zum Zwecke einer Einnahme für den Verein auf das kräftigste zu unterstützen und zu ermöglichen, dass soviel Gutes zum Wohle der ärmeren Jugend gethan werden kann. Aber auch aus der Ferne finden sich Wohlthäter und Freunde der Jugend.

Allen Gönnern und Freunden dieses humanitären Zweckes spricht die Direktion im Namen der Anstalt und der Jugend hiermit den aufrichtigsten Dank aus und bittet um fernere freundliche Unterstützung.

Abschluss der Rechnung pro 1879.

	fl.	kr.
Einnahmen:		
Saldo von der Rechnung pro 1878	81	23
Pro 1878 wurde noch einkassirt	57	50
Coupons ganzjährig pro 1878 eingelöst um	105	34
Musikal. declam. Vortrag zur Vorfeier des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin am 18. November 1878 eingetragen	43	50
Von der Sparkasse behoben	124	65
Eine Unterstützung vom Landesauschusse	100	—
Die Feier zur silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten am 23. April 1879 eingetragen	53	88
Beiträge der Mitglieder bis nun eingezahlt	180	—
Coupons halbjährig pro 1879 eingelöst um	52	38
Vorgestreckt wurden	21	15
Summa	919	63

Ausgaben:		fl.	kr.
Für neue Winter- und Sommerkleider, Wäsche und Schuhwerk		440	43
„ Bücher, Schreib- und Zeichenrequisiten		112	45
„ Schulgeld und Aufnahmestaxen		82	60
Ein Wiener-Los gekauft		96	42
In die Sparkasse angelegt		100	—
Quartier- und Kostbeiträge		60	16
Krankenaushilfe und Medicamente		26	26
Kleine Auslagen		1	31
	Summa .	919	63
Bestand der Kasse des Vereines:			
In Papieren Nominalwert		1750	—
In der Sparkasse angelegt		100	—
	Summa .	1850	—

Johann Fischer, k. k. Gymnasial-Director
als Obmann und Cassier des Vereines.

Jährliche Beitragsleistungen der Mitglieder.

Herren: **Bruner Gottfried*, k. k. Landesgerichtsrat, 5 fl. — *Brodnik Johann*, Pfarrer in Seisenberg 2 fl. — *Bochutinsky Octavian*, Fabriks-Direktor in Hof, 4 fl. — *Bajuna Franz*, 2 fl. — *Derganz Anton*, k. k. Gymnasial-Prof. u. Bezirksschulinspektor, 2 fl. — *Dollhof Wilhelm*, k. k. Bezirkshauptmann, 3 fl. — *Dejak Joh.*, k. k. Rittmeister, 2 fl. — *Donnemiller Nikodemus*, k. k. Gymnasial-Prof., 2 fl. — **Ekel Josef*, k. k. Bezirkshauptmann, 4 fl. — *Elsner Ernest*, k. k. Steuer-Inspektor, 3 fl. — *Fischer Joh.*, k. k. Gymnasial-Direktor, 12 fl. — *Friedrich Gottfried*, k. k. Bezirks-Commissär, 3 fl. — *Fux Emanuel*, Privatier 2 fl. — *Furlan Matthäus*, k. k. Hauptsteueramts-Einnehmer, 2 fl. — *Dr. Galle Josef*, k. k. Staatsanwalts-Substitut, 3 fl. — *Gressel Karl*, Gutsbesitzer in Treffen, 2 fl. — *Frau Marie Gressel*, Gutsbesitzerin in Treffen, 2 fl. — *Hladek Moritz*, Forstmeister in Einöd, 2 fl. — *Hudovernik Johann*, k. k. Gerichtsadjunkt, 2 fl. — *P. Hrovat Ladislaus*, k. k. Gymnasial-Prof. 2 fl. — *Hren Jaques*, k. k. Staatsanwalt, 3 fl. — *Ipavitz Franz*, k. k. Kreiswundarzt, 2 fl. — *Jeuniker Vincenz*, k. k. Kreisgerichts-Präsident, 8 fl. — *Jagodic Johann*, k. k. Landesgerichtsrat, 2 fl. — *Jaklič und Kolar*, Kapläne in Treffen, à 2 fl. — *Kalčič Johann*, Kaufmann, 2 fl. — *P. Klemenčič Rafael*, k. k. Gymnasial-Prof. 2 fl. — *Koprivšek Leopold*, k. k. Gymnasial-Prof.

2 fl. — *Kovačič Franz*, k. k. Hauptsteueramts-Kontrolor, 2 fl. — *Košir Johann*, k. k. Bezirksrichter in Treffen, 2 fl. — *Krestan Johann*, Werkkassier in Hof, 2 fl. — **Leinmüller Josef*, k. k. Oberingenieur, 4 fl. — *von Lehmann Albert*, Bürgermeister 2 fl. — *Loger Johann*, k. k. Landesgerichtsrat, 5 fl. — *Merzel Josef*, pensionirter Pfarrer in Töpliz, 2 fl. — *Mohar Martin*, k. k. Hilfsämter-Director des Kreisgerichtes, 6 fl. — *Mechora Jakob*, Bürger 2 fl. — *Mechora Emanuel*, Gastwirt, 2 fl. — *Nachtigall Raimund*, k. k. Gymnasial-Prof. 2 fl. — *Ogórek Josef*, k. k. Gymnasial-Prof. 2 fl. — *Ogoreutz Josef*, Handelsmann, 5 fl. — *Pauser Adolf*, Handelsmann, 2 fl. — *Peinitsch Josef*, k. k. Finanz-Commissär, 2 fl. — *Polanec Johann*, k. k. Gymnasial-Prof., 2 fl. — *Podboj Josef*, k. k. Notar, 4 fl. — *Reichel Karl*, k. k. oeconom. Referent, 4 fl. — *Reichel Franz*, k. k. Steueramts-Adjunkt, 2 fl. — *Rizzoli Dominik*, Apotheker, 2 fl. — **Riedel Anton*, k. k. Gymnasial-Prof. 5 fl. — *Dr. Rozina Josef*, Hof- und Gerichts-Advokat, 5 fl. — *Rudež Carl*, Gutsbesitzer, 5 fl. — *Rück Franz*, Gutsverwalter in Rupertshof, 2 fl. — *Strucej Georg*, k. k. Bezirksrichter, 3 fl. — *P. Staudacher Ignaz*, k. k. Gymnasial-Prof. 2 fl. — *Stanger Gustav*, k. k. Gymnasial-Prof. 3 fl. — *Seidel Ferdinand*, Handelsmann, 2 fl. — **Dr. Skedl Johann*, Hof- und Gerichtsadvokat, 5 fl. — *Švoboda Johann*, Privat-Beamte, 2 fl. — *Sittar Franz*, pensionirter Pfarrer in Töpliz, 2 fl. — *Frau Skaberne Josefine*, 2 fl. — *Skrabec Johann*, Dombherr, 2 fl. — *Tandler Friedrich*, Buchhändler, 2 fl. — *Tabouré Josef*, pens. k. k. Hauptsteueramts-Einnehmer, 2 fl. — **P. Vovk Bernhard*, k. k. Gymnasial-Prof. 2 fl. — *Dr. Vojska Andreas*, k. k. Landesgerichtsrat, 2 fl. — *Ritter Wilfan Simon*, Dompobst, 10 fl. — *Wagner Franz*, k. k. Oberlieutenant und pens. k. k. Hilfsämter Director, 2 fl. — *Widic Lukas*, Bürger, 2 fl. — *Wiznicky Emanuel*, k. k. Ingenieur, 2 fl. — *Kmetič Michael*, pens. k. k. Hauptmann, 2 fl. — *Dr. Zindler Johann*, k. k. Landeschulinspektor, 5 fl. — *Tomz Martin*, Pfarrer in Suchor, 5 fl. — *Freiherr Franz von Wambold*, Gutsbesitzer in Hopfenbach, 10 fl. — *Novak Josef*, Dechant in Gottschee, 2 fl. — *Frau Wepustek*, 2 fl.

* Mitglied des Ausschusses.

Beitragende Mitglieder, die jährlich 1 fl. zahlen.

Die Herren: *Bergmann*, Apotheker, — *Frau Bacher Babette*, und *Bruner Rosa*, — *Černich*, Handelsmann, — *Lukanič*, Stadts-Secretär, — *Oblak Valentin*, Kaufmann, — *Pfleger Karl*, Gastwirt, — *Pinter Franz*, Fleischhauer, — *Fr. Pollack*, — *Fr. Rohrmann Marie* — *Rozmann*, Gastwirt, — *Maintinger*, k. k. Grundbuchsführer, — *Grebencz Michael*, k. k. Hilfsämter-Adjunkt, — *Kastelic Franz*, Handelsmann.

V. Der Schluss des Schuljahres

erfolgte am 15. Juli mit einem feierlichen Hochamte, Absingen der Volkshymne und Te Deum laudamus. Nach dem Dankamte Zeugnis-Verteilung und Entlassung der Schüler.

VI. Anzeige für das Schuljahr 1879—80.

Das nächste Schuljahr beginnt am 16. September mit dem heil. Geistamte.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die I. Classe finden statt am 14. September früh von 8 bis 11 Uhr, und nachmittags von 2 bis 4 Uhr, am 15. von 8 bis 11 Uhr. Jene Schüler, welche bisher der Lehranstalt angehörten, melden sich bis spätestens 15. September zur Wiederaufnahme gegen Erlag von 1 fl. als Lehrmittelbeitrag; für Fremde, welche von andern Gymnasien an die hiesige Anstalt übertreten, gilt derselbe Termin zur Aufnahme wie für die einheimischen; sie haben aber die Zeugnisse der beiden Semester von 1879 nebst dem Tauscheine mitzubringen und zahlen die Aufnahmestaxe, wenn sie nicht gesetzlich befreit sind. Zur Aufnahme in die erste Classe haben sich jene, welche die Volksschulklasse öffentlich besucht haben, mit einem Frequentationszeugnisse unter ausdrücklicher Bezeichnung seines Zweckes, in welchem die Noten aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen enthalten sein müssen, und mit dem Tauscheine auszuweisen.

Neben dem Lehrmittelbeitrage ist die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. zu bezahlen. Diese wird bei nicht bestandener Aufnahmsprüfung, welche am 16. und 17. September abgehalten wird, zurückerstattet.

Die Wiederholungsprüfungen werden am 15. September nachmittags von 2 Uhr an vorgenommen und an diesem Tage beendet.

Ein Verzeichnis jener Wohnungen, in welchen die Schüler eine bessere Beaufsichtigung haben, ist zur Einsicht in der Direktionskanzlei aufgelegt.

VII. Statistische Uebersicht der Schüler.

Classe	Oeffentliche Schüler						Ergebnis d. Classification				ber Mutter- sprache nach sind		Schulgeld Zahlende				Isabillen		Am Schlusse des II. Semesters																				
	am Anfange d. Schuljahres		während d. Jahres		am Ende des Jahres		Immers I. Classe	zur Wiederho- lung II. Classe	zur Wiederho- lung III. Classe	nicht entsprechend		Slaven	Deutsche	I. Sem.	II. Sem.	die Aufnahme- taxa à 1 fl. 10 Kr.	den Lehrmittelbeitrag à 1 fl.	Stipendiaten	Soldaten	Von der Schulgeld- Zahlung betrafte		Alter der Schüler																	
	aus der vorherg. Classe eingetreten	Repentanten	von Aussen gekommen	zusammen	abgegangen	am Ende des Jahres verblieben				Privatisten	entpre- chend									am Ende des II. Semest.	ber Mutter- sprache nach sind		I. Sem.	II. Sem.	I. II. Sem. Sem.	Alter der Schüler													
	aus der vorherg. Classe eingetreten	Repentanten	von Aussen gekommen	zusammen	abgegangen	am Ende des Jahres verblieben	Privatisten	entpre- chend	am Ende des II. Semest.	ber Mutter- sprache nach sind		I. Sem.	II. Sem.	I. II. Sem. Sem.	Alter der Schüler																								
I.	8	43	46	1	3	44	1	5	23	7	7				2	—	45	—	18	1	45	48	1	—	—	25	1	3	8	11	12	4	5	—	2	—			
II.	20	—	22	1	2	21	—	2	12	3	4	—	19	2	3	1	8	—	3	23	—	18	13	—	—	1	3	6	2	3	3	—	—						
III.	17	5	1	23	—	20	—	3	9	5	2	1	—	17	3	8	2	9	—	1	23	1	13	12	—	—	1	4	5	9	—	1	—						
IV.	18	1	—	19	—	19	—	2	11	4	2	—	17	—	4	1	11	—	—	19	2	—	14	8	—	—	—	2	4	2	6	2	2	1	—				
V.	11	1	2	14	—	13	—	—	9	2	1	1	—	12	1	3	3	10	1	2	14	1	1	8	2	—	—	—	4	2	4	1	1	—					
VI.	12	—	2	14	—	13	—	—	9	1	2	1	—	12	1	4	—	8	—	2	14	2	—	10	5	—	—	—	2	2	7	—	—	1	—				
VII.	11	—	1	12	—	10	—	2	5	1	1	—	1	9	1	1	5	—	1	12	4	—	10	5	—	—	—	—	2	4	2	1	—	1	—				
VIII.	6	—	—	6	2	8	—	2	6	—	—	—	7	1	3	—	5	—	1	8	1	2	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	2	
Zu- samme.	95	10	51	136	4	11	148	1	16	84	23	19	5	1	140	9	72	8	74	2	56	161	12	3	77	73	1	3	9	15	24	15	24	15	17	16	4	3	8

VIII. Die öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule.

wurde im Laufe des Schuljahres besucht: Im Vorbereitungskurse von 32, im I. Course von 17, im II. Course von 11 und im kaufmännischen Course von 11 Lehrlingen. Abgangszeugnisse behufs der Freisprechung erhielten im Vorbereitungskurse 5, im I. Course 8, im II. Course 3 und im kaufmännischen Course 2 Lehrlinge. Ausgeblieben sind im Vorbereitungskurse 9 und im kaufmännischen Course 1 Lehrling. Bis zum Schlusse des Jahres verblieben im Vorbereitungskurse 17, im I. Course 8, im II. Course 8 und im kaufmännischen Course 8 Lehrlinge.

Die Anstalt besteht seit dem Jahre 1874.

Jahrgänge an den Abteilungen	Zahl des Lehrpersonales	Schüler		Anmerkung
		in der Anstalt	ausser	
Vorbereitungskurs	Im ganzen sind 6 Lehrer des Gymnasi- ums beschäf- tigt.	—	17	Der Unterricht wurde an Sonn- und Feiertagen früh von 8—12 Uhr und Nachmittag von 1—3 Uhr erteilt. Für die Kaufmanns- lehrlinge Dienstag u. Freitag von 2—3 Uhr.
Erster Kurs		—	8	
Zweiter Kurs		—	8	
Kaufmännischer Kurs		—	8	
			41	

Lectionsplan für die öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule.

Vorbereitungskurs: Deutsch und Slovenisch - Lesen mit Uebungen im Schreiben 1 Stunde, Rechnen 1 Stunde.

Erste Classe: Deutsche und Slovenische Sprache 1 Stunde, Rechnen 1 Stunde, Geografie 1 Stunde, Naturwissenschaften 1 Stunde.

Zweite Classe: Deutsche Sprache und Geografie 1 Stunde, Rechnen und Geometrie mit Geschäftsführung 1 Stunde, Naturwissenschaften und Technologie 1 Stunde. Zeichnen und Schreiben gemeinschaftlich 2 Stunden. Praktische Uebungen in der Obstbaumzucht gelegentlich für die fleissigeren Schüler.

Kaufmännischer Kurs: Rechnen, österreichische Vaterlandskunde mit Waarenkunde und Buchführung mit reiferen Schülern 2 Stunden.

IX. Ergebnis der Maturitätsprüfung.

Zur Maturitätsprüfung meldeten sich alle 8 öffentliche Schüler. Die schriftlichen Prüfungen fanden vom 9—14. Juni statt, die mündliche wurde am 7. und 8. Juli unter Vorsitz der mit hohem Ministerial Erlasse vom 31. Mai 1879 Z. 8120 hiezu delegirten Gymnasial-Direktors von Laibach, Herrn Schulrat Jakob Smolej, abgehalten. — Das Ergebniss war:

Clarici Karl aus Haasberg, reif. Künftiger Beruf: Jus.

Grebencz Karl „ Rudolfswert, „ „ „ Jus.

Napotnik Franz aus Gonobitz, reif mit Auszeichnung. K. B. Jus.

Šašel Johann aus Nassenfuss, „ Künftiger Beruf: Jus.

Terbuchovič Eugen von Schlachtenschwert, reif. Künft. Berruf: Jus.

Žitnik Ignaz aus Fužina, reif mit Auszeichnung. „ „ Jus.

Zwei erhielten die Bewilligung aus je einem Gegenstande nach zwei Monaten die Wiederholungsprüfung zu machen.

X. Themata für die schriftliche Maturitätsprüfung.

1. Latein-Deutsch: Vergil Aeneid XII von v. 791—828.

2. Deutsch-Latein: Aus Dr. Moritz Seyffert's Uibungsbuche zum Uibersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda N. XXX, §. 64: „Niemand von Euch, glaube ich, bezweifelt, dass das wahre Glück“ bis §. 660 durch die der Weise die Angriffe und Anfälle der Feinde zurückschlägt.“

3. Griechisch-Deutsch: Plat. Protag. Pag. 320 D. — 321 E
(*Ἦν γάρ ποτε χρόνος, ὅτι — Προμηθεΐα δὲ — κλοπῆς δίκην μετέλθεν.*)

Aus der Mathematik.

$$4. \frac{3 X^n}{X-1} = \frac{5 X^{n+1} + X^n}{X+1} - \frac{3 X^n + 5 X^{n+2}}{X^2-1}$$

In mehreren Fächern lagen zusammen 1368 fl., und die Einlagen standen zu einander in einer arithmetischen Progression. Im 7. und 12. Fache die Summe 204, im 2. und 11. Fache die Summe 228 fl. — Wie viel Fächer hatten die Geldeinlagen, wie viel Gulden lagen im ersten, wie viel im letzten Fache?

Eine eiserne Kugel vom Halbmesser 0.123 Meter und der Dichte 8 soll ausgehöhlt werden so dass sie mit $\frac{1}{3}$ ihres Volums aus dem Wasser hervorrage. — Wie gross ist der Halbmesser der Hohlkugel?

Die Gleichung der Ellipse ist $4 X^2 + 9 Y^2 = 36$, und die Gleichung der Geraden ist $Y = 2 X - 7$. — Wie viel und welche Punkte haben sie gemeinschaftlich?

X. Location der Schüler.

VIII. Classe.

Žitnik Ignaz aus Fužine.
Napotnik Franz aus Gonobitz.
 Šašel Johann aus Nassenfuss.
 Clarici Karl aus Haasberg.
 Grebenc Karl aus Rudolfswert.

Kutschera Gustav aus Wien.
 Terbuhovič v. Schlachtenschwert Theodor aus Fünfkirchen.
 Terbuhovič v. Schlachtenschwert Eugen aus Agram.

VII. Classe.

Kesster Alois aus Ponovic.
Marok Josef aus Landstrass.
 Judnič Martin aus Blutsberg.
 Mrak Mathias aus Radmannsdorf.
 Mader Ferdinand aus Rudolfswert.
 Zavodnik Felix aus Seisenberg.

Germ Gustav aus Rudolfswert.
Texter Ludwig aus Neumarktl.
 Nicht lociert blieb:
 Košak Augustin aus Weisskirchen.
 Ungsprüft blieb:
 Pfefferer Alfons aus Gottschee.

VI. Classe.

Hudaklin Franz aus Altendorf.
 Dereani Julius aus Seisenberg.
 Treo Karl aus Kleindorf.
 Blinec Johann aus Weinitz.
 Božič Franz aus Poddraga.
 Pehani Alois aus Seisenberg.
 Bernik Valentin aus Stražišče.

Rhoethel Josef aus Gottschee.
 Gustin Josef aus Rudolfswert.
Radež Josef aus Rudolfswert.
Šoklič Eduard aus Mötting.
Hafner Franz aus Godozič.
 Nicht lociert blieb:
 Czernich Alois aus Rudolfswert.

V. Classe.

Vollovscheg Josef aus Cilli in Steiermark.
 Ipavic Alois aus St. Georgen.
 Hudovernik Johann aus Sittich.
 Kos Josef aus Froshedorf.
 Zupančič Johann aus Podturn.
 Kovač Johann aus Šakovec.
 Rohrmann Wilhelm aus Rudolfswert.

Ivec Martin aus Maline in Krain.
 Prijatelj Karl aus Reifnitz.
Božič Johann aus Poddraga.
Niebergall Vinzenz aus Rudolfswert.
 Nicht lociert blieben:
 Ogolin Anton aus Cerovec.
 Picigas Leopold aus Rudolfswert.

IV. Classe.

Verhovšek Franz aus Leskovec
Pajnič Josef aus Oberlaibach.
 Pirec Josef aus Laibach.
 Gabrič Anton aus Leskovec.
 Dular Franz aus Mirnapeč.
 Furlan Viktor aus Nassenfuss.
 Hirsch Leopold aus Vinica.
 Kopitar Franz aus Krašnja.
 Perko Josef aus Primčavas.
 Perko Josef aus Ambrus.

Bervar Franz aus Rudolfswert.
 Lilleg Albin aus Stein.
 Mlejnik Karl aus Rudolfswert.
Simončič Anton aus Haselbach.
Duller Johann aus Waltendorf.
 Nicht lociert blieben:
 v. Gersevanoff Anton aus Odessa.
 Pižmaht Felix aus Nassenfuss.
 Schuller Theodor aus Metlika.
Zakrajšek Josef aus Lašiče.

III. Classe.

Ovsec Franz aus Gotendorf.
 Burka Viktor aus Wien.
 Nemanič Johann aus Möttling.
 Sturm Heinrich aus Möttling.
 Ekel Karl aus Rudolfswert.
 Gustin Julius aus Rudolfswert.
 Strel Josef aus Nassenfuss.
 Nemanič Martin aus Želebej bei Möttling.
 Bajec Alois aus Neudegg.
 Pugel Theodor aus Mehovo.
 Stukelj Josef aus Rudolfswert.

Počivalnik Ignaz aus Neumarktl.
 Gliha Johann aus St. Marein b. Laibach.
 Belle August aus Dobe b. Landstrass.
 Kordon Johann aus Neudegg.

Nicht lociert blieben:

Jazbec Friedrich aus Rudolfswert.
 Rozman Karl aus Rudolfswert.
 Sajé Johann aus Predoslje b. Krainburg.
 Svoboda Ernst aus Čatež b. Landstrass.
 Zavodnik Johann aus Seisenberg.

II. Classe.

Poček Franz aus Bukošek.
 Papež Otto aus Nassenfuss.
 Žagar Josef aus Trebelno.
 Kastigar Alois aus Strajne.
 Bojanec Anton aus St. Peter.
 Sever Alfred aus Wien.
 Prokopp Richard aus Rudolfswert.
 Gregorič Josef aus Ambrus.
 Jerše Johann aus Seisenberg.
 Colnar Alois aus Rudolfswert.
 Kambič Johann aus Preloge.

Gregorič Johann aus St. Peter.
 Deu Eduard aus Planina.
 Lužar Ignaz aus Littai.
 Bobik Johann aus Laibach.
 Zega Johann aus St. Michael.
 Mišmaš Ignaz aus Grosskoren.
 Rozina Wilhelm aus Kandia.

Nicht lociert blieben:

Galé Josef aus Zagorica.
 Jarc Karl aus Haidovica.
 Kumar Veit aus Quiska.

I. Classe.

Šašel Emil aus Nassenfuss.
 Požek Nikolaus aus Adlešiče.
 Ivanetič Johann aus Möttling.
 Vintar Josef aus Prečina.
 Vinšek Anton aus Treffen.
 Clarici Rudolf aus Breitenau.
 Zure Ludwig aus Treffen.
 Zupančič Karl aus Rudolfswert.
 Belle Johann aus Kostanjevica.
 Ivšič Michael aus Čatež.
 Loj Josef aus Nassenfuss.
 Vukšinič Martin aus Radovič.
 Petrič Leopold aus Gurkfeld.
 Koren Johann aus Metlika.
 Krašovic Wilhelm aus Vranoviče.
 Novak Mathias aus Podzemelj.
 Perpar Anton aus Vrh zdoljni.
 Globevnik Johann aus St. Kanzian.
 Ancel Jakob aus Gorni Suhor.
 Gilly Peter aus Agram.
 Karlovšek Josef aus St. Margarethen.
 Majntinger Johann aus Dobe.
 Rom Josef aus Treffen.

Jagodic Franz aus Rudolfswert.
 Kopač Josef aus St. Michael.
 Rauch Peter aus Semič.
 Nagu Johann aus St. Ruprecht.
 Jonke Johann aus Mösel.
 Bobik Ferdinand aus Laibach.
 Zalar Franz aus Rudolfswert.
 Kaliger Rafael aus Savenstein.
 Kovačič Anton aus Adelsberg.
 Ogulin Friedrich aus Črešnice.
 Rozina Albin aus St. Michael.
 Zega Franz aus St. Michael.
 Remic Johann aus Leskowec.
 Vehovec Johann aus Seisenberg.

Nicht lociert blieben:

Bergmann Josef aus Rudolfswert.
 Kump Wilhelm aus Möttling.
 Stepec Alois aus Weixelburg.
 Stepec Josef aus Weixelburg.
 Bobik Max aus Laibach.
 Müller Leopold aus Černomelj.
 Pelko Alois aus Podturn.

Berichtigungen:

Seite 23 Zeile 7 von unten soll heissen: *Dr. Ernst Gnad.*

Tabelle Lehrkörper bei Brežnik Franz statt geprüfter Lehrer-Supplent,
soll heissen: *k. k. Gymnasial-Lehrer, wurde mit hohem Unterrichts-Ministerial-Erlasse
vom 21. Juni 1879 Z. 8279 zum wirklichen Lehrer an der hiesigen Anstalt ernannt.*

Seite 30 Zeile 12 von unten soll heissen: *Hochstetter.*

" 31 " 8 " oben " " *Smeč'sche.*

" 42 " 9 " unten " " *Dr. Rozina.*

Lectionsplan IV. Kl. Lat. statt Z. N. soll heissen *1. IV.*

Lehrbücherverzeichnis pro 1878/9.

Gegenstand	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Religion	Lesar	Lesar	K. k. Schulbücher-Verlag	K. k. Schulbücher-Verlag	Dr. Ant. Wappler	Dr. Ant. Wappler	Dr. Ant. Wappler	Dr. Fessler
Latein	Lat. slovnica v. Hrovat Vaje lat. v. Žepić	Wie in I. Übungsbuch v. Dr. Ferd. Schultz	Lat. Grammatik v. Carl Schmidt. Vielhaber Leop. I. Heft. Hist. antiquae v. Hoffmann	Lat. Grammat. wie in III. Vielhaber Leop. II. Heft. J. Caesar v. Hoffmann. Ovid v. Grysar	Lat. Grammat. wie in III. Aufgabenbuch zur Ein- übung d. lat. Syntax v. Dr. F. Schultz. Livius } Ovid } v. Grysar	Lat. Grammat. wie in III. Aufgabenbuch z. lat. Stilüb. v. Süpffe II. Th. 16. Aufl. Salust v. Linker Vergil „ Hoffmann Cicero „ Klotz	Grammt. u. Stilübung. wie in VI. Cicero v. Klotz Vergil „ Hoffmann	Grammat. u. Stilübung. wie in VI. Horaz v. Linker Tacitus „ Halm
Griechisch			Griechische Grammatik von Curtius. Übungsbuch von Schenk.		Grammat. wie in III. Übungsbuch wie in IV. Xenophon Chrest. von Schenk. Homers Ilias v. Hohegger	Grammatik wie in III. Schenkls Übungsbuch für Obergymnasien Homers Ilias v. Hohegger I. und II. Band. Herodot v. Andr. Wilhelm		
Deutsch	Grammatik von Heinrich				Eggers deutsches Lesebuch			
	Lesebuch von Madiera		Neumann und Gehlen		I. Teil	II. Teil 1. Band	II. Teil 2. Band	Mozart, deutsches Lesebuch f. O. G. III. Band
Jovenisch	Slovnica Janežič Cvetnik			Cvetnik Janežič				Miklošič Grammat. Berilo
Geographie und Geschichte	Kozen's Geogr. u. Atlas	Geogr. u. Atlas wie in I. Geschichte v. Gindely. Hist. Atlas v. Kiepert	Geogr. u. Atlas wie in I. Geschichte wie in II. Hist. geogr. Schulatlas v. Spruner, Putzger u. Rhode	Atlas wie in I. Vaterlandsknd. v. Hannak. Geschichte wie in II.	Gindely's Atlanten wie am			Geschichte Untergym. u. Stieler. Hannak, österr. Vaterl. kunde (O. Stufe)
Mathematik	Močnik Arithmetik Anschauungslehre } I. Th.	Wie in I.	Wie in I. II. Teil.	Wie in III.	Wittstein Dr. Theodor, Hannover 1873/4. v. Hahn, I. B. 2. Ab. 1. Planimetrie, 8. Auflage. Močnik Arithm.	Močnik Arithm. „ Geom.	Wie in VI.	Wie in VI.
Naturwissen- schaften	Pokorny	Wie in I.	Pick Dr.	Pisko Physik. Lielegg Chemie	Hochstetter u. Bisching (Mineralogie). Wretschko (Botanik)	Schmidt Dr. Oscar	Handl Dr. Alois	Pisko
Propädeutik							Lindner	Lindner

Lehrkörper.

Für die obligaten Gegenstände.

Für die obligaten Gegenstände.

Lehrer	Geistlich Weltlich	Lehr-Gegenstand	Classe	Zahl der wöchentl. Stunden	Anmerkung	Lehrer	Geistlich Weltlich	Lehr-Gegenstand	Classe	Zahl der wöchentl. Stunden	Anmerkung	
Johann Fischer, k. k. Direktor	weltlich	Mathematik Physik	3. 8.	6		Raimund Nachtigall, k. k. Gymn.-Lehrer	weltlich	Latein Griechisch	3. 3. 8.	16	Ordinarius der III. Classe	
P. Bernard Vovk, k. k. Professor	geistlich F. O. P.	Mathematik Physik	4. 5. 6. 7. 8. 7.	18	Custos des physikalischen Museums	Nicod. Donnemiller, k. k. Gymn.-Lehrer	dto.	Deutsch Geographie u. Geschichte	6. 7. 8. 4. 5. 6.	20	Ordinarius der V. Classe	
P. Ladislaus Hrovat, k. k. Professor	dto.	Latein Griechisch Slovenisch	4. 4. 4. 6. 8.	17	Custos der Schüler- Bibliothek und Ordinarius der IV. Classe	Gustav Stanger, k. k. Gymn.-Lehrer	dto.	Deutsch Griechisch	2. 3. 4. 5. 7.	16		
P. Rafael Klemenčič, k. k. Professor	dto.	Geographie u. Geschichte Phil. Prop.	1. 2. 3. 7. 8. 7. 8.	20	Ordinarius der VIII. Classe	Franz Brežnik, geprüfter Lehrersupplent	dto.	Latein Deutsch Slovenisch	1. 1. 1. 5.	17	Ordinarius der I. Classe	
P. Ignaz Staudacher, k. k. Professor	dto.	Religion	1.—8.	16	Echortator	Für die nicht obligaten Gegenstände.						
Johann Polanec, k. k. Professor	weltlich	Latein Slovenisch	2. 2. 3. 7.	16	Ordinarius der II. Classe	Lehrer		Geistlich Weltlich	Lehrgegenstand	Zahl der wöchentlichen Stunden		
Josef Ogörek, k. k. Professor	dto.	Latein Griechisch	7. 8. 5.	15	Custos der Lehrer- Bibliothek und Ordinarius der VII. Classe	Ein geübter Schüler der VIII. Classe als Vorturner unter Aufsicht des Directors					Gymnastik	6
Leopold Koprivšek, k. k. Gymn.-Lehrer	dto.	Latein Griechisch	5. 6. 6.	17	Ordinarius der VI. Classe	Anton Riedel	weltlich	Kalligraphie		2		
Anton Derganc, k. k. Gymn.-Lehrer und Bezirksschulinspector	dto.	Naturwissen- schaften Mathematik	1. 2. 3. 4. 5. 6. 1.	16	Custos des naturhistorischen Cabinetts	P. Hugolin Sattner, Lehrer in der Volksschule	geistlich F. O. P.	Gesang		4		
Anton Riedel, k. k. Gymn.-Lehrer	dto.	Zeichnen Mathematik	1. 2. 3. 4. 2.	18	Custos der Lehr- mittel für das Zeichnen							

Übersichtlicher Lectionsplan

a für die Obligat-Lehrgegenstände.

Classe	Religion	Latin	Griechisch	Deutsch	Slovenisch	Geographie und Geschichte	Mathematik	Naturwissenschaften	Zeichnen	Wöchentliche Stundenzahl
I	2 Stunden Katekizem.	8 Stunden Formenlehre der wichtigsten regelmäss. Flexionen, eingeübt in beiderseitigen Übersetzungen. Memorieren, später schriftliche Aufgaben, jede Woche eine.		4 Stunden. Formenlehre des Nomens u. Verbs. Lehre vom einfachen (erweiterten u. einfachen zusammengesetzten) Satze. — Rechtschreiben, Lesen, Sprechen, Vortragen, Ausarbeitung von Sätzen und kleinen Erzählungen. Alle 10 Tage eine schriftl. Aufgabe.	3 Stunden Formenlehre, Nomen, Verb. Praepos. Das übrige wie im Deutschen.	3 Stunden. Fundamentalsätze der mathem. Geogr. in element. Weise erörtert. — Beschreibung der Erdoberfläche nach der Natur, den Völkern u. Staaten. Kartenlesen, Kartenzeichnen.	3 Stunden. Das Rechnen mit unbenannten einnamigen, ganzen und Decimzahlen gemeinen Brüchen und Theilbarkeit. Übungen im Kopfe. II. Sem. Geometrie. 2. St. Die räumlichen Grössen, Entstehung u. Arten der Winkel, Construction von Dreiecken und Parallelogrammen.	2 Stunden. (I Sem.) Säugethiere, (II Sem.) Crustaceen, Arachniden, Insecten. Mittheilung des Wichtigsten auf Anschauung gegründet, Übungen im Unterscheiden u. characterist. Bestimmen.	4 Stunden. Zeichnen ebener, gerader und krummliniger geom. Gebilde aus freier Hand nach Tafelzeichnungen mit kurzen, passenden Erklärungen. Monatlich eine Aufgabe.	29
II	2 Stunden Liturgika.	8 Stunden. Formenlehre der selteneren und unregelmäss. Flexionen, eingeübt wie in der I. Classe. Das Unentbehrliche aus den Constructionen (Syntax), Memorieren, häusliches Präparieren. Schriftliche Aufgaben, jede Woche eine.		3 Stunden. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, Satzverbindung, Satzgefüge. Das wichtigste aus der Syntax. Lesen, Sprechen, Vortragen. Schriftl. Aufgaben alle 14 Tage.	3 Stunden. Die Klasseneinteilung der Verba, Wiederholung der Declinationen, Wortbildungslehre, Satzlehre etc. wie beim Deutschen.	4 Stunden. 2 St. Specielle Geogr. v. Asien und Afrika. Eingehende Beschreibung der vertic. u. horizont. Gliederung Europas u. seiner Stromgebiete. Specielle Geogr. v. Süd- und West-Europa. 2 St. Uebersicht der Geschichte des Altertums.	3 Stunden. I. Sem. 2 St. Arithmet. 1 St. Geom. II. Sem. 1. 2. 3. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen, Verhältnisse, Proportionen, Regeldeirie mit Anwendung, Prozentrechnung, Wälsche Praktik, Mass und Gewichtskunde. Geom. Grössenbestimmung u. Berechnung der Vielecke, Theilung und Verwandlung derselben, Aenlichkeit geradliniger Figuren.	2 Stunden. 1 Sem. Ueber niederorganisierte Thiere und Wiederholung der Insecten. 2. Sem. Botanik.	4 Stunden. Zeichnen räumlicher geom. Gebilde durchgeführt nach perspectiv. Grundsätzen.	29
III	2 Stunden Zgodbe sv. pisma stare zaveze ino sege Izraels.	6 Stunden. 2 St. Grammatik. Casuslehre, eingeübt an mündl. u. schriftl. Übungsbeispiel. 4 St. Historiae antiquae. Praeparation. Im I. Sem. alle Wochen, im II. Sem. alle 14 Tage ein Pensum.	5 Stunden. Regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Verba auf μ eingeübt an beiderseitigen Übersetzungen. Memorieren der Vocabeln, Praeparation. Im II. Semester alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Composition.	3 Stunden. Wiederholung und Ergänzung der Grammatik. Eingehende Behandlung der Casuslehre, Hauptmomente der Tempus- und Moduslehre. Lesen u. Vortragen memorisiert. Gedichte u. prosaischer Stücke. Alle 14 Tage eine schriftl. Aufgabe.	3 Stunden. Casuslehre etc. wie beim Lat. und Deutschen. Alle 14 Tage eine schriftl. Arbeit.	3 Stunden. 2 St. Specielle Geogr. des übrigen Europa (mit Ausschluss Ostr. Ung.) dann Amerika's u. Australiens. 1 St. Uebersicht der Geschichte des Mittelalters Am Schlusse Recapitulation mit Hervorhebung der characteristischen Momente aus der Geschichte des betreffenden österr. Landes und ihrer Beziehung zu der Geschichte der übrigen Theile der Monarchie.	3 Stunden. Vertheilt wie in II. Die vier Species mit allgem. ganzen u. gebrochenen Zahlen. Erheben specieller Zahlen zur 2ten u. 3ten Potenz. Ausziehen der Quadrat u. Kubikwurzel aus decadischen Zahlen. Combinationslehre. Geometrie. Kreislehre mit manigfalt. Constructionen in demselben und um denselben, Berechnung seines Inhalts und Umfangs.	2 Stunden. Physik Allgemeine Eigenschaften der Körper, Molecularkräfte. — Chemie, Wärme und Mechanik der festen Körper.	4 Stunden. Übungen im Ornamentzeichnen nach der Vorzeichnung an der Tafel. Erklärung über die Stilarten derselben. Übungen nach farblosen und polychromen Musterblättern.	31
IV	2 Stunden Zgodbe sv. pisma nova zaveze ino zemljepis sv. dežele.	6 Stunden. 2 St. Grammatik. Modus- und Tempuslehre, syntakt. Ergänzung des Adject. u. Pronom. Prosodie und Metrik. Mündliche und schriftliche Übungsbeispiele. 4 St. Caesar, Bellum Gall. Z. N. VII. Praeparation. Alle Wochen ein Pensum.	4 Stunden. Kurze Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre des Nom. u. Verbs. Perfect u. Passivstämme der Verba auf ω u. μ u. Verba anomala. Die Hauptpuncte der Syntax. Einübung an beiderseit. Übungsbeispielen. Schriftl. Arbeiten wie im II. Sem. in III.	3 Stunden. Eingehende Behandlung der Tempus und Moduslehre. Periodenbau. Metrik. Tropen u. Figuren. Geschäfts- u. andre Aufsätze. Alle 14 Tage eine schriftl. Arbeit.	3 Stunden. Grammatik. Fortsetzung der Syntax, Modi, Tempora, Periode, Metrik. Lectura, Vorträge. Alle 14 Tage eine Aufgabe.	4 Stunden. I. Sem. Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der für den Habsburgischen Gesamtstaat wichtigsten Begebenheiten und Personen. II. Sem. Specielle Geographie der österr. ungar. Monarchie.	3 Stunden. Vertheilt wie in II. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, Zusammengesetzte Proportionen nebst Anwendungen. Stereomet. Anschauungslehre, Berechnungen der Oberflächen und des kubischen Inhaltes der Körper.	3 Stunden. I. Sem. Physik, Akustik u. Optik. II. Sem. Chemie.	3 Stunden. Studien nach schwerblättern Ornamentalen nach Gyps-tern, Zeichnen h wird die modellen. — Agur in den menschlichen aufgekreis der nomen eine Aufgabe. Monatlich	31
V	2 Stunden Apologetik.	6 Stunden. 5 St. Livius lib. III. IV. u. XXI. Ovid. Metamorphosen. 1 St. Grammatisch-stilistische Übungen. — Praeparation. Alle 14 Tage ein Pensum.	5 Stunden. Auswahl aus Xenophon. Homers Ilias I. II. III. Alle 8 Tage grammatische Übungen, Casuslehre. Praeparation mit Memorieren der Vocabeln. Wiederholung der Formenlehre. Alle 4 Wochen ein Pensum.	3 Stunden. Die Hauptmomente der Metrik. Aus der Poetik die epische, lyrische und dramatische Dichtung. Lectüre einschlagende Stücke, Declamieren gelernter Gedichte. Alle 3 Wochen eine schriftl. Arbeit.	2 Stunden. Lehre von den Tropen u. Redefiguren. Metrik, Lyrik. Lesen u. Erklären ausgewählter Stücke. Vorträge. Aufgaben wie im Deutschen.	4 Stunden. Geschichte des Altertums bis auf Augustus mit steter Berücksichtigung der hiermit zusammenhängenden geographischen Daten	4 Stunden. 2 St. Algebra. Zahlensystem, Begriff der Addition, Subtraction &c. nebst Ableitung der negativen, irrationalen, imaginären Grössen. Die 4 Species in algob. Ausdrücken. Eigenschaft u. Theilbarkeit der Zahlen. Vollständige Lehre der Brüche. Geometrie 2 St. Longimetrie u. Planimetrie u. wissenschaftl. Begründung.	2 Stunden. I. Sem. Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie. II. Sem. Botanik in enger Verbindung mit Paläontologie u. geographischer Verbreitung der Pflanzen.		28
VI	2 Stunden Christkat. Glaubenslehre.	6 Stunden. 5 St. Lectüre von Salust. bell. Jugurth. Virgils Eclog. Ciceros I. III. u. IV. Catil. Rede. 1 St. Grammatisch-stilistische Übungen. Praeparation. Alle 14 Tage eine schriftl. Arbeit.	5 Stunden. Homers Ilias III. IV. V. Herodot. VII. VIII. Alle 8 Tage grammatische Übungen. Praeparation. Alle 4 Wochen eine schriftl. Arbeit.	3 Stunden. Geschichte der deutschen Literatur bis Herder. Lectüre und Aufgaben wie in V.	2 Stunden. Die Epik. Lectüre nach Janzeić und einige Stücke epischer Natur aus Preširn u. Koseski mit sachl. u. ästhetischer Erklärung. Übungen im Vortragen. Repet. der Syntax. Aufgaben wie in V.	3 Stunden. Schluss der Geschichte des Altertums u. Geschichte des Mittelalters in gleicher Behandlungsweise.	3 Stunden. Vertheilt wie in II. 1) Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. 2) Trigonometrie und Stereometrie.	2 Stunden. Zoologie in enger Verbindung mit Paläontologie u. geographischer Verbreitung der Thiere.		26
VII	2 Stunden Christkat. Sittenlehre.	5 Stunden. 4 St. Vergils Aen. VII. VIII. IX. Cicero pro Murena, pro Ligario, pro rege Deiotaro. 1 St. Grammatisch-stilistische Übungen. Praeparation. Alle 14 Tage eine schriftl. Arbeit.	4 Stunden. Demosthenes I. u. II. Rede geg. Philipp u. Rede über den Frieden. Homers Odyssee V. VI. VII. VIII. Alle 14 Tage grammat. Übung. Wiederholung der Moduslehre. Abschluss der Grammatik mit der Lehre von den Partikeln. Monatlich eine schriftl. Arbeit.	3 Stunden. Geschichte der deutschen Literatur von Herder bis auf die neueste Zeit mit Lectüre und Vortragsübungen. Aufgaben wie in V.	2 Stunden. Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Dramatik. — Schillers Wilh. Tell. Vorträge, Übersetzungen aus Lat. u. Griech. Aufgaben wie in V.	3 Stunden. Geschichte der Neuzeit in gleicher Behandlungsweise.	3 Stunden. Vertheilt wie in II. 1) Gleichungen des 2ten Grades, Exponential- u. unbestimmte Gleichungen, Progressionen mit Anwendung, Combinationslehre u. binom. Lehrsatz. 2) Anwendung der Algebra auf Geometrie und analyt. Geometrie.	3 Stunden. Allgemeine Eigenschaften, Chemie, Mechanik, Wellenlehre und Akustik.	2 Stunden. Logik.	27
VIII	2 Stunden Kirchengeschichte.	5 Stunden. 4 St. Tacitus Germania, Annalen, XI. u. XII. Horaz, Auswahl. 1 St. Grammat. stilistische Übungen. Praeparation. Alle 14 Tage ein Pensum.	5 Stunden. Plato, Apologie, Krito. Sophokles, Antigone. Homers Ilias 16, 17, 18. Grammat. Übungen, Praeparation und schriftliche Arbeiten wie in VII.	3 Stunden. Repetition der deutschen Literatur. Das übrige wie in VII.	2 Stunden. Alt- und neu-slav. Literatur, alslov. Grammatik (Fortsetzung), Lectüre. Aufgaben wie in V.	3 Stunden. I. Sem. Geschichte der österr. ungar. Monarchie; wiederholende Hervorhebungen ihrer Beziehungen zu der Geschichte der Nachbarländer; Skizze der wichtigsten Thatsachen aus der inneren Entwicklung des Kaiserstaates. II. Sem. Eingehende Schilderung der wichtigsten Thatsachen über Land u. Leute, Verfassung u. Verwaltung, Production und Cultur der österr. ungar. Monarchie mit Vergleichung der heimischen Verhältnisse und der andern Staaten, namentlich der europäischen Grossstaaten.	2 Stunden. Übungen in Lösung mathematischer Probleme, Zusammenfassende Wiederholung des mathemat. Unterrichtes.	3 Stunden. Magnetismus, Elektrizität, Wärme, Optik. Anfangsgründe der Astronomie u. Meteorologie.	2 Stunden. Psychologie.	27

b für die nicht obligaten Lehrgegenstände.

Gymnastik.

Zu je 2 Stunden in drei Abteilungen. Freiübungen und Geräthturnen (Barren, Reck, Ringe, wagrechte und senkrechte Leiter, Kletterstangen, Hoch- und Weitspringen).

Gesang.

I. Abteilung: Erklärung des Stimmorgans, Verhaltensregeln beim Singen, Kenntniss der Noten, Takttheilung, Tempo, Tonleiter- und Trefferübungen nebst den ersten Regeln des Vortrages ein- und zweistimmiger Lieder. 2 Stunden wöchentlich mit 21 Schülern.
II. Abteilung: Wiederholung der Gesangstheorie, mit besonderer Rücksicht auf die Regeln des Vortrages, Lieder weltlichen und geistlichen Inhaltes im vierstimmigen, gemischten Chöre, 2 Stunden wöchentlich mit 26 Schülern.

Kalligraphie.

2 Stunden. Current- und Lateinschriftübungen nach Greiner's Schreibmethode.